



4

▶ Wie wir uns präsentieren: Selbstdarstellung im Netz! ▶

4|1 Web 2.0

4|2 Communities: Twitter, Frazr u. a.

4|3 Selbstdarstellung im Netz:
My Space, schülerVZ u. a.

4|4 Die private Homepage

4|5 YouTube

4|6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

4_1 Web 2.0

4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.

4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.

4_4 Die private Homepage

4_5 YouTube

4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Sachinformation**Was ist Web 2.0?**

Vielleicht haben sie den Ausdruck schon einmal gehört: „Web 2.0“. Damit ist – ausnahmsweise – keine technische Weiterentwicklung des Internets gemeint, sondern eine neue Nutzungsform. Der Ausdruck stammt – angeblich – von Tim O’Reilly, einem Softwareentwickler und wurde erstmals im Jahre 2005 in einem Aufsatz von ihm verwendet (er selbst hat den Ausdruck einem Mitarbeiter zugeschrieben, s. Interview in „Spiegel Special: Wir sind das Netz“ 03/2007, S. 28). Damit soll der Wandel des Internets beschrieben werden: Von dem Medium, in dem wenige „Große“ zentral und relativ statisch die Inhalte einstellen, die wiederum von einer Masse von „Kleinen“ konsumiert werden dürfen, hin zu einem „Mitmachmedium“. Jeder kann und darf seine Inhalte veröffentlichen. Unter dem Begriff Inhalte sind sowohl Texte, als auch Videos, Audiodateien oder Fotos subsumiert. Diese von Internetnutzern erstellten Inhalte

innerhalb des Internets werden als „User-generated-content“ bezeichnet.

Erstmals, so der Autor Frank Hornig weiter in dem oben genannten Artikel, kehrt sich das Prinzip der „Einbahnstraße“ um: Bislang gab es für die Verbreitung von Wort und Bild, von Gutenbergs Buchdruck, über Zeitungen, Radio- und TV-Sender stets das gleiche Prinzip: es gab wenige – professionelle – Sender und viele, viele Empfänger (Quelle: ebd. S. 14)

Typische Beispiele

Wie überall im Internet handelt es sich bei dem Konzept „Web 2.0“ nicht um ein homogenes System, das zentral gesteuert wird, sondern um die begriffliche Fassung des Phänomens, welches beschreibt, dass immer mehr Menschen ihre (auch privaten) Inhalte/Informationen über das Internet verbreiten. Als typische Vertreter gelten:

„Wikis“	Der bekannteste Vertreter ist die Online-Enzyklopädie Wikipedia. Das Besondere daran ist, dass jeder an den Fach-Artikeln mitschreiben darf, d. h. neue Artikel einstellen, Ergänzungen und Veränderungen vornehmen kann. Unter kontrollierten Bedingungen – alle Autoren sind namentlich bekannt – ist dies eine spannende Sache in der Schule/im Unterricht. Schulen ans Netz bietet bei LO-Net2 diese Möglichkeit für Schulen innerhalb eines geschlossenen Teilnehmerkreises. Der Name „Wiki“ stammt übrigens aus dem Hawaïischen und bedeutet „schnell“.
„Weblogs“	Auch kurz „Blogs“ genannt ist die moderne Version eines Journals. Jeder kann im Internet kostenlose Angebote nutzen und sein eigenes „Weblog“ einrichten. Dieses „Weblog“ kann ein bestimmtes Thema umfassen, aber auch ähnlich einem Tagebuch, persönliche Einträge sowie Bild-, Ton- und Filmdateien enthalten.
Bildportale	Der bekannteste Vertreter dürfte Flickr sein. Nach der Einrichtung eines Accounts darf hier jeder Fotos veröffentlichen, die – das ist schließlich Sinn und Zweck der Sache – von allen gesehen werden können.
Videoportale	YouTube gilt als das erfolgreichste Videoportal. Analog zu Bildportalen ist hier das Einstellen von Videos möglich.
„Podcast“	Diese Wortschöpfung aus „iPod“ und „Broadcast“ bezeichnet eine Form des Internet-radios, in dem man – relativ einfach – seine eigenen Hörbeiträge veröffentlichen kann. Anders als vom Radio gewohnt, sind die „Podcasts“ abrufbar, d. h. der Nutzer kann sie hören, wann immer er möchte. Zudem ist das Hören der Beiträge mit Hilfe von mp3-Playern oder Handys ortsungebunden.



4_1 Web 2.0

4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.

4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.

4_4 Die private Homepage

4_5 YouTube

4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Tauschbörsen

Tauschbörsen kann man ebenfalls unter die Web 2.0-Angebote fassen. Es ist zu unterscheiden zwischen einerseits offiziellen Tauschbörsen: Hier können kostenpflichtig beispielsweise Musikdateien erworben werden. Und andererseits den „illegalen“ Tauschbörsen, die aufgrund der massiven Urheberrechtsverletzungen in den letzten Jahren in die Schlagzeilen geraten sind. Auf diesen Tauschbörsen kann der Nutzer jede Formen digitaler Dateien zum Tausch anbieten, d. h. jeder andere Nutzer kann diese kostenlos herunterladen und muss im Gegenzug i. d. R. eigene Inhalte zum Tausch anbieten.

Finanzielle Interessen

Die meisten Services im Sinne des Web 2.0 sind kostenlos und finanzieren sich über Werbung. Rund 24 Milliarden Dollar wurde 2006 weltweit in Onlinewerbung investiert (Quelle: „Spiegel Special: Wir sind das Netz“ 03/2007, S. 40). Üblicherweise ist bei den Online-Mitmach-Angeboten eine Registrierung notwendig und manchmal muss man für Zusatzfunktionen (z. B. erweiterter Speicherplatz o. ä.) bezahlen, wobei die Kosten, verglichen mit ähnlichen Distributionsmöglichkeiten, niedrig sind. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, die technischen Bedingungen vorausgesetzt, einen Blog oder einen Podcast o. ä. in Eigenregie einzurichten.

Probleme und Risiken


Drei große Problembereiche gehen mit dieser „Öffnung des Internet“ einher: das Urheberrecht, der Persönlichkeitsrechtsschutz sowie der Jugendschutz. Selbstverständlich muss jeder Anbieter eines Inhalts, z. B. eines Textes, im Internet darauf achten, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. So darf ein Internetnutzer nicht ohne weiteres beispielsweise den Text eines Harry Potter-Buches auf einer Internetseite einstellen. J. K. Rowling als Autorin und Urheberin könnte rechtliche Schritte gegen diesen Internetnutzer einleiten. Das Videoportal YouTube bspw. wurde belangt, weil Nutzer der Plattform illegal Mitschnitte aus Fernsehsendungen online stellten. Und das Problem ist ziemlich alt: Angeblich führte Albrecht Dürer (1471–1528) um 1500 den ersten Prozess um Kopien seiner Werke, übrigens kopiert mitsamt seiner Signatur. Der zweite Bereich besteht im Persönlichkeitschutz. Dieser ist bspw. dann verletzt, wenn Verleumdungen und/oder Beleidigungen im Internet verbreitet werden. Im Februar 2007 wurde die amerikanische Programmiererin Kathy Sierra in ihrem „Blog“ nicht ohne psychische Folgen mit folgenden Worten beschimpft:

„Verpiss dich, du langweilige Schlampe. Ich hoffe, jemand schneidet dir den Hals auf.“ Es folgten Vergewaltigungsfantasien, Morddrohungen und Folterszenarien (Quelle: „Spiegel Special: Wir sind das Netz“ 03/2007, S. 20).

Des Weiteren ist der Persönlichkeitsschutz in Form des Datenschutzes betroffen, wenn beispielsweise Fotos, Adressen oder andere private Daten ohne Wissen und ohne Einverständnis des Betroffenen veröffentlicht werden.

Es darf weiterhin nicht vernachlässigt werden, dass solcherart von Privatpersonen erstellte Inhalte unkontrolliert sind und sehr leicht jugendgefährdende Inhalte, wie z. B. Pornografie, Gewaltdarstellungen etc. enthalten können. Schutzmechanismen innerhalb des weltumspannenden Internet sind schwer durchsetzbar. Die Schutzmechanismen des deutschen Medienrechts greifen in diesem internationalen Medium für ausländische Anbieter solcher Inhalte leider nicht.

Web 2.0 und die Schule

Dieses Problem des Persönlichkeitsschutzes betrifft auch Lehrerinnen und Lehrer im „Web 2.0“. Ein per Foto-Handy heimlich aufgenommenes Video im Unterricht kann auf dem Videoportal YouTube online gesetzt werden. Auch Beschimpfungen in „Weblogs“ oder anhand von „Podcasts“ sind denkbar. Des Weiteren finden sich auf Internetseiten, wie beispielsweise  www.spickmich.de Lehrer-Beurteilungen, die von Schülerinnen/Schülern abgegeben werden. In einer gemeinsamen Erklärung vom 18.7.2007 in Berlin prangerten die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sowie die Gewerkschaft der Polizei (GdP) dies als „neue Form der Gewalt“ an und warnten vor derlei Angriffen auf das Persönlichkeitsrecht, die schwerwiegende psychische Folgen haben können. Ihre Empfehlung: „Lehrkräfte, Schüler und Eltern sollten gemeinsam einen Verhaltenskodex erarbeiten und

vereinbaren“ (zitiert nach: Westdeutscher Allgemeiner Zeitung, vom 19.7.2007, Seite „Politik“). Allerdings haben bereits das Landgericht und das Oberlandesgericht Köln entschieden, dass die bei Spickmich.de vorgesehenen Bewertungskategorien nicht die Per-

sönlichkeitsrechte der Lehrkräfte verletzen. Immerhin geben die Gerichte den Betreibern von Spick mich auf, darauf zu achten, dass über ihre Plattform keine falschen oder beleidigenden Zitate von bzw. über Lehrkräften zugänglich gemacht werden.

🔗 Links

www.twozero.uni-koeln.de/content	Artikel „Was ist Web 2.0?“ von Tim O’Reilly, in deutscher Übersetzung
www.wikipedia.de	das deutschsprachige Wikipedia
www.gesetze-im-internet.de	Gesetzestexte zum Nachlesen
www.lo-net2.de	LO-Net 2 von Schulen ans Netz
www.flickr.com	das Bildportal Flickr
www.podhost.de	Podhost ist ein beliebter Anbieter für selbsterstellte „Podcasts“
www.blogger.de	einer von vielen Anbietern eigener „Weblogs“
www.spickmich.de	Lehrer-Beurteilungs-Seite Spick Mich
www.schuelervz.de	Schüler-Kommunikationsplattform
www.studivz.de	Studenten-Kommunikationsplattform
www.medien.bildung.hessen.de/web20	Artikel: „Web 2.0 – das „neue“ Internet macht Schule“ (12/2006) von Volker Rüdiger
www.lehrer-online.de/web20.php	Unterrichtseinheiten zu Wikis, Podcast, Weblogs etc. und Hintergrundinformationen zu Web 2.0 bei Lehrer-Online



4_1 Web 2.0

4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.




4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.

4_4 Die private Homepage

4_5 YouTube

4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Methodisch-didaktische Hinweise

Arbeitsblatt			
Zeitangabe (Unterrichtsstunden)	1–2	3–4	3–4
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler lernen Web 2.0-Angebote am Beispiel von Wikipedia kennen und hinterfragen das Prinzip mit Hilfe eines praktischen Versuchs.	Die Schülerinnen und Schüler lernen Persönlichkeitsrechte kennen, vertiefen sie mit einem eigenen Beispiel und denken über Verletzungen der Persönlichkeitsrechte in Web 2.0-Angeboten nach.	Die Schülerinnen und Schüler lernen wesentliche Aspekte der Persönlichkeitsrechte kennen und können diese anhand von Beispielen zuordnen.
Methode/n	Wiki-Prinzip	Beispieltabelle, Symbol, Plakat, Merkblatt	Zusammenfassung/ Stichpunkte, Beispieltabelle
Organisationsform/en	Einzel, Partner, Klassengespräch	Einzel, Partner, Gruppen (5–6)	Einzel, Klassengespräch, Partner
Zugang Internet	ja	ja	ja
Zugang PC	ja	ja	ja

Kommentare zu den Arbeitsblättern

Das „Wiki“-Prinzip hat sich schon in vielen Bereichen durchgesetzt und wird bspw. beim Dienst **lo-net²** als Möglichkeit für die Zusammenarbeit in einer Klasse angeboten. Hier sollen die Schülerinnen und Schüler dieses Prinzip kennen lernen, was auch auf einem Blatt möglich ist, wenn auch nicht so elegant wie am Computer. Es ist immer wieder erstaunlich, wie viele Informationen bei 20 oder 30 Menschen zusammenkommen, wenn jeder einen kleinen Teil beiträgt.

Probieren sie es mal aus! (Wir kennen es bei einer Mindmap, die gemeinsam an der Tafel entsteht). In dieser Stärke liegt aber auch die große Schwäche von Wikipedia, was im 2. Arbeitsauftrag problematisiert werden soll. Die Qualität der Beiträge ist nicht gewährleistet. Hier bietet sich – nach der Einzel- und Partnerarbeitsphase – auch vielleicht ein Unterrichtsgespräch über das Problem an. Dabei kann auch die Übertragung auf Wikipedia geschehen. Das Thema findet sich noch ausführlicher im Kapitel 2_3 „Wikipedia“.



Hier sollen nun abstrakt die Persönlichkeitsrechte behandelt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen sie kennen lernen und mit einem eigenen Beispiel versehen (die Schülerinnen und Schüler wählen erfahrungsgemäß meist Negativ-Beispiele, also z. B. wann die Rechte verletzt werden). Nach einer Bearbeitung alleine sollen sie in kleinen Gruppen die Rechte visualisieren, was nicht ganz einfach ist, aber oft witzige und kreative Bilder hervorbringt. Damit soll das Erlernete gefestigt werden. In einem letzten Schritt sollen die Schülerinnen und Schüler sich in die Lage eines Menschen versetzen, dessen Persönlichkeitsrechte im Internet verletzt wurden und überlegen, was man dagegen unternehmen kann. Dieser Fall ist bewusst abstrakt gehalten, vielleicht finden sie einen aktuellen Fall aus der Zeitung oder einer Zeitschrift, um das Beispiel anschaulicher zu gestalten. Außerdem berührt dies selbstverständlich Aspekte des Mobblings, sodass es im Einzelfall eine größere thematische Anbindung benötigt als auf

den ersten Blick sichtbar. Die konkreten Handlungsmöglichkeiten sind gar nicht so gering, wie sie scheinen, denn selbstverständlich muss der Betreiber der Seite, des Weblogs, des Podcasts o. ä. diesen Eintrag sofort löschen. Doch damit sind zwar die Wirkungen bekämpft, aber nicht die Ursache des Übels. In besonders krassen Fällen sollte man sich auch nicht scheuen, Anzeige zu erstatten. Mit der Änderung des entsprechenden Gesetzes seit dem 1.1.2008 müssen die Internetzugangsdaten für sechs Monate gespeichert bleiben, sodass man in diesem Zeitraum die Möglichkeit hat, zu erfahren, von welchem Computer aus die Einträge gemacht wurden.



Auch im dritten Arbeitsblatt geht es um die theoretische Erarbeitung der Persönlichkeitsrechte. Die Schülerinnen und Schüler lernen wesentliche Aspekte kennen und sollen sie danach anhand von Beispielen zuordnen können. Hier die Lösungen:



Auf der neuen Schulhomepage sollen alle Schüler mit Fotos und Namen sichtbar sein.	Nicht erlaubt.	Nur mit Einverständnis von Eltern und Schülern, am besten schriftlich. Darin gehört das jederzeitige Widerrufsrecht und Angabe des Zwecks.
Du möchtest eine private Homepage machen und hast alle Fotos und Texte selbst gemacht.	Erlaubt.	Eigene Texte und Fotos dürfen selbstverständlich jederzeit veröffentlicht werden, solange sie nicht gegen andere Rechte (Beleidigung o. ä.) verstoßen.
Der Biolehrer hat dir eine schlechte Note verpasst. Jetzt schreibst du in einem Forum eine wütende Beleidigung über ihn.	Nicht erlaubt.	Man darf niemanden beleidigen.
Willi hat immer das neueste Computerspiel in Raubkopie. Er bietet es dir für 5 Euro an.	Nicht erlaubt.	Das ist so offensichtlich eine Raubkopie. Außerdem darf Software nur in sehr engen Grenzen für sich selbst kopiert werden. Für andere nie.
Beim letzten Training lief jemand mit Kamera durch die Umkleidekabine. Du findest das Video im Internet.	Nicht erlaubt.	Es verstößt gleich gegen mehrere Rechte: Das Recht am eigenen Bild ist das wichtigste davon.

4_1 Web 2.0

4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.

4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.

4_4 Die private Homepage

4_5 YouTube

4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Du kopierst für deine Hausaufgaben wortwörtlich aus dem Internet, ohne dies anzugeben.	Nicht erlaubt.	Zitieren darf man (es gibt Vorgaben, was noch ein Zitat ist), aber selbstverständlich nicht in dieser Weise.
Du kopierst für deine Hausaufgaben wortwörtlich aus dem Internet, mit Angabe der Quelle.	Ja, aber.	Wenn der Umfang nicht zu hoch ist und angemessen für den Rest der Hausaufgaben.
Beim Klassenausflug in Oberhausen stehst du vor dem Gasometer. Ein Tourist fotografiert ihn und stellt das Bild unter www.flickr.de online.	Erlaubt.	In diesem Fall erlischt das Recht am eigenen Bild, man ist nur „Beiwerk“ und nicht im Porträt dargestellt.
Bei einer Anmeldung zu einer Spieleseite musst du viele persönliche Angaben machen, ohne die du nicht weiterkommst.	Ja, aber.	Soweit diese Angaben zwingend für die Nutzung der Spieleseite notwendig sind, dürfen sie als Pflichtangaben abgefragt werden. Alle anderen abgefragten Angaben müssen freiwillig erfolgen. Jedoch aufpassen, oft wird mehr erhoben als erlaubt ist.
Du kannst toll malen und hast einige Bilder auf deiner Homepage. Du findest deine Bilder auf einer anderen Seite wieder.	Nicht erlaubt.	Das Urheberrecht gilt bei allen geistigen Werken, auch von Jugendlichen.

Möglichkeiten zur Weiterarbeit „Lust auf mehr“

Das „Web 2.0“ und seine Bedeutung für die Veränderung der Gesellschaft ist sicherlich ein spannendes Thema für den geisteswissenschaftlichen Unterricht. Die Frage nach den Auswirkungen auf unser Zusammenleben nach dem „Ende der Privatsphäre“ wäre z. B. ein interessanter Aspekt für eine Diskussion.



Arbeitsblatt vom

Name:

Wiki – ein Wikinger?



Der Amerikaner Jimmy Wales hatte eine tolle Idee: Viele Menschen wissen viele Dinge. Wenn wir diese Menschen das aufschreiben lassen, was sie wissen, dann bekommen wir ein tolles Lexikon. Und dieses Lexikon soll dann für alle kostenlos sein, denn schließlich arbeiten alle daran mit. Also gründete Jimmy Wales 2001 das Projekt „Wikipedia“. Das Wort hat er zusammengesetzt aus dem Wort „Wikiwiki“, was auf Hawaii „schnell“ bedeutet und dem Wort „Enzyklopädie“, einem anderen Wort für Lexikon. Das deutsche Wikipedia (www.de.wikipedia.org) ist nur eines von vielen Sprachen, aber das zweitgrößte mit über 600.000 Artikeln.

Ihr dürft nun ausprobieren, wie ein „Wiki“ funktioniert.

1. Arbeitsauftrag:

Nimm dir ein leeres Blatt und schreibe eine Überschrift darauf von etwas mit dem du dich gut auskennst. Dies könnte ein Fußballverein sein, ein Hobby, ein Sportler/eine Sportlerin, ein Haustier oder etwas ganz anderes.

Beispiel:

Meerschweinchen
Ernährung sie sind Pflanzenfresser und fressen gerne Möhren und Fenchel hauptsächlich sollten sie Heu fressen
Haltung sie sollten nicht alleine sein
Aussehen
Rassen
Der Name Meerschweinchen

Lasse diesen Zettel in der Klasse herumgehen, bis er wieder bei dir landet.
Jeder darf etwas ergänzen, aber auch durchstreichen!

So ähnlich funktioniert auch Wikipedia. Jeder kann dort Änderungen vornehmen oder auch Texte löschen.

2. Arbeitsauftrag:

Überlege zunächst alleine und dann mit einer Partnerin/einem Partner gemeinsam: Was kann passieren, wenn jeder etwas in Wikipedia hineinschreiben darf? (Was würdest du tun, wenn dort etwas Schlechtes über deinen Lieblingsschauspieler stehen würde?). Spricht nun in der Klasse darüber!

Diese Probleme hat auch Wikipedia erkannt und inzwischen musst du dich mit Namen anmelden oder es wird eine Nummer gespeichert (die sogenannte IP-Nummer des Computers), mit der man vielleicht herausfinden kann, wer diese Einträge verändert hat.



Arbeitsblatt vom

Name:

Was darfst du im Internet?

Art. 2 des Grundgesetzes lautet „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“

Art. 1 des Grundgesetzes lautet „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.

Daraus lassen sich bestimmte Rechte ableiten!

Recht	Erklärung	Eigenes Beispiel
Schutz der Ehre	Eine Beleidigung wird auch „Ehrabschneidung“ genannt. Niemand darf dich ungestraft beleidigen. Dasselbe gilt für Verleumdungen oder üble Nachreden. Auch Stalking ist verboten.	
Schutz der Privat- und Intimsphäre	Niemand darf in deinen privaten Bereich, z. B. in die Wohnung ohne Erlaubnis, es darf auch keiner die Daten auf der Festplatte deines Computers oder auf deinem Handy einsehen.	
Recht am eigenen Bild, der eigenen Stimme und dem gesprochenen Wort	Du darfst bestimmen, was von dir veröffentlicht wird, Bilder, Audio- und Videomaterial.	
Recht auf Selbstbestimmung, wie man in der Öffentlichkeit dargestellt werden will.	Du darfst bestimmen, wie du dargestellt wirst. Du darfst Veröffentlichungen verbieten, mit denen du nicht einverstanden bist.	
Recht auf Verschonung von der Unterschiebung nicht getätigter Äußerungen	Niemand darf sagen, du hättest bestimmte Dinge gesagt, die du aber gar nicht gesagt hast.	
Recht auf informationelle Selbstbestimmung (= Datenschutz)	Du darfst sagen und musst wissen, welche persönlichen Daten (wie Namen, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum u. v. a.) von wem gespeichert oder veröffentlicht werden. Außer gesetzliche Bestimmungen legen etwas anderes fest.	

1. Arbeitsauftrag:

a) Lies in der Tabelle die Rechte mit den Erklärungen.

b) Finde ein eigenes Beispiel dafür, in welchem Fall dieses Recht verletzt wurde!

2. Arbeitsauftrag:

Tausche dich mit deiner Nachbarin/deinem Nachbarn anschließend darüber aus!

3. Arbeitsauftrag:

Findet euch in Gruppen (5-6) zusammen. Jeder von euch malt ein Symbol/Logo/Zeichnung zu einem der Rechte auf ein Extrablatt. Setzt dies anschließend zu einem Plakat zusammen.

4. Arbeitsauftrag:

Leider finden sich im Internet in Weblogs und Podcasts immer wieder Beispiele, wie diese „Persönlichkeitsrechte“ verletzt werden. Überlegt gemeinsam, was man in solch einem Fall als Betroffener tun kann. Erstellt gemeinsam zu dem Plakat ein Merkblatt!



Arbeitsblatt vom

Name:

Deine Rechte im Internet – kennst du sie?



Persönlichkeitsschutz, Recht am Bild, Urheberrecht, Strafrecht sind alles Rechte, die auch im Internet gelten!

Datenschutz: Alle persönlichen Daten wie zum Beispiel Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer usw. dürfen nur weitergegeben werden, wenn die Person damit einverstanden ist oder eine gesetzliche Bestimmung die Verwendung persönlicher Daten gestattet. Bei Kindern und Jugendlichen müssen auch die Eltern einverstanden sein.

Recht am Bild: Jeder hat das „Recht am eigenen Bild“. Sobald du als Person erkennbar bist, ist deine Zustimmung zur Veröffentlichung notwendig! Aber es gibt Ausnahmen, zum Beispiel bei Personen öffentlichen Interesses (wie der Oberbürgermeister oder die Bundeskanzlerin, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit abgebildet werden) und wenn du nur Teil einer Menschmasse (Versammlung) oder „Beiwerk“ bist. Wenn du also zufällig vor dem Brandenburger Tor stehst, während es fotografiert wird kannst du die Veröffentlichung des Bildes nicht untersagen, sofern du nur am Rande zu erkennen bist. Für Klassenfotos heißt das: Das Einverständnis aller ist vor einer Veröffentlichung einzuholen, wie oben schon gesagt, auch das der Eltern.

Urheberrecht: Im Urheberrechtsgesetz ist festgelegt, dass Werke, also Ergebnisse kreativen Schaffens, sowie bestimmte Schutzgegenstände (etwa Datenbanken, Fotos, Ton- und Bildträger) geschützt werden. Geschützt sind in der Regel alle Arten von Werken wie Fotos, Texte, Musik, Zeichnungen, Videos, Software usw..

Du darfst sie ohne Erlaubnis des Rechteinhabers nur in einigen Ausnahmefällen kopieren, etwa für die private Nutzung (Kopieren einer nicht geschützten CD auf einen MP3-Player). Das Veröffentlichen und Verbreiten von geschützten fremden Werken im Internet ist praktisch immer von der Zustimmung des Rechteinhabers abhängig. Ebenso darf niemals ein Kopierschutz umgangen werden. Bei einem Verstoß kannst du abgemahnt werden (verursacht regelmäßig hohe Anwaltskosten), auf Schadensersatz verklagt werden oder musst sogar mit einer Strafe rechnen, wenn die von dir begangene Urheberrechtsverletzung gravierend ist (du z. B. nachweisbar viele hundert Musikstücke über eine Tauschbörse anderen Personen zum Download angeboten hast). Kommt es zu einer Verurteilung, kann sogar das „Tatwerkzeug“ (= Computer) eingezogen werden.

Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte: Der Rechteinhaber zum Beispiel eines Fotos, einer Software, eines Liedes, eines Bildes etc. kann festlegen, was mit seinem Werk geschehen soll. Er kann es freigeben, dafür Geld verlangen oder eine Vervielfältigung auch verbieten. Das steht meist in den Lizenzbedingungen.

Strafrecht: In Deutschland sind bestimmte Inhalte generell verboten und werden mit Strafe geahndet, so ehrverletzende, gewaltverherrlichende, volksverhetzende, kinderpornografische und jugendgefährdende Inhalte auftreten. Es kann auch strafbar sein, im Internet einen Link auf eine solche Seite zu setzen. Andere Inhalte dürfen dagegen nur Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden, wie die „normale“ Pornografie.

1. Arbeitsauftrag:

Lies die rechtlichen Rahmenbedingungen sorgfältig und fasse in Stichpunkten zusammen:

Stichpunkte:



Arbeitsblatt vom

Name:

.....

Fallbeispiel	Erlaubt?	Was ist zu tun:
Auf der neuen Schulhomepage sollen alle Schüler mit Fotos und Namen sichtbar sein.		
Du möchtest eine private Homepage machen und hast alle Fotos und Texte selbst gemacht.		
Der Biolehrer hat dir eine schlechte Note verpasst. Jetzt schreibst du in einem Forum eine wütende Beleidigung über ihn.		
Willi hat immer das neueste Computerspiel in Raubkopie. Er bietet es dir für 5 Euro an.		
Beim letzten Training lief jemand mit Kamera durch die Umkleidekabine. Du findest das Video im Internet.		
Du kopierst für deine Hausaufgaben wortwörtlich aus dem Internet, ohne dies anzugeben.		
Du kopierst für deine Hausaufgaben wortwörtlich aus dem Internet, mit Angabe der Quelle.		
Beim Klassenausflug in Oberhausen stehst du vor dem Gasometer. Ein Tourist fotografiert ihn und stellt das Bild unter www.flickr.de online.		
Bei einer Anmeldung zu einer Spieleseite musst du viele persönliche Angaben machen, ohne die du nicht weiterkommst.		
Du kannst toll malen und hast einige Bilder auf deiner Homepage. Du findest deine Bilder auf einer anderen Seite wieder.		
Eigenes Beispiel		
Eigenes Beispiel		
Eigenes Beispiel		

2. Arbeitsauftrag:

a) Lies die Fallbeispiele und entscheide, ob sie erlaubt sind (ja/nein) und schreibe in die Tabelle Vorschläge, was man tun könnte.

b) Besprecht die Beispiele gemeinsam in der Klasse.

3. Arbeitsauftrag:

Konstruiere für deine Nachbarin/für deinen Nachbarn weitere Fallbeispiele! Tauscht die Blätter und löst die Beispiele.

4_1 Web 2.0

4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.

4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.

4_4 Die private Homepage

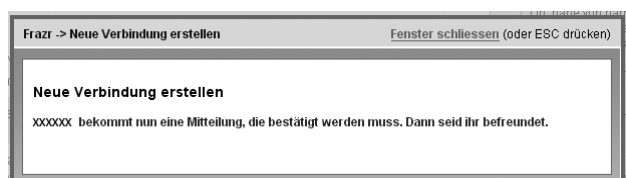
4_5 YouTube

4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Sachinformation

Social Networks

Clevere Unternehmer befriedigen das Bedürfnis nach Bekanntheit und Nähe im Internet durch die Schaffung von „Communities“, die auch „Social Networks“ genannt werden. Dazu zählen in der digitalen Welt alle Formen, in denen ich mich darstellen kann und/oder in denen ich mit Bekannten und Unbekannten kommunizieren kann, die fast immer „Friends“ oder „Buddys“ o. ä. genannt werden, egal wie wenig bekannt man tatsächlich miteinander ist. Wie schnell das geht, veranschaulicht folgender Screenshot: Er zeigt die Reaktion darauf, bei Frazr (s. u.) eine neue Verbindung zu erstellen: „Dann seid ihr befreundet.“(!)



(Quelle: www.frazr.com)

Communities sind schwer zu fassen, zum Teil eine eingeschworene Gemeinschaft wie manche „Wikipedianer“ oder eine hoch-dynamische Masse wie die Nutzer von YouTube oder eingeschworene Spezialisten wie die Aktiven im Harry-Potter-Wiki www.harrypotterwiki.de. Ihnen allen gemein ist, sich aktiv an „ihrem“ Webangebot zu beteiligen. Diese, nennen wir sie mal Fangemeinde, ist von den Anbietern gewünscht und so verwundert es nicht, dass fast alle großen Anbieter, hier exemplarisch genannt die kommerziellen Fernsehsender, die Möglichkeit bieten, Teil einer Community zu werden.

Diese Gemeinschaften reagieren manchmal sehr sensibel und geschlossen auf bestimmte Ereignisse, es besteht ein hoher Grad der Vernetzung und Kommunikation untereinander. Ein Beispiel dafür ist der Fall des „lonelygirl15“ bei YouTube, welches als Marketing-Gag entlarvt wurde.

Blogosphäre und Mikro-Blogs

Der Community-Gedanke im Internet ist alt und begann schon früh mit den Diskussionsforen, ging über die Musik-Tauschbörsen hin zu Messenger-Systemen und anmeldepflichtigen Internet-Seiten. In den letz-

ten Jahren trugen die „Weblogs“ (kurz Blogs genannt) ihren Teil bei, indem sie ein öffentliches Tagebuch ermöglichten. Diese „Blogosphäre“ trug und trägt übrigens im Sinne des „Graswurzel-Journalismus“ nicht unwesentlich zur Meinungsbildung abseits der traditionellen Informationskanäle bei. (Als prominentes Beispiel sei hier der Inhalt des Buches „Wir sind der Iran“ von Nasreen Alavi über die iranische Blogger-Szene genannt).

Der neueste Trend ist somit gar nicht furchtbar neu, sondern konsequent. In „Mikro-Blogs“ veröffentlichen Menschen, was sie gerade tun, z. B. auf der bekanntesten Seite www.twitter.com (vom englischen Wort für zwitschern) oder dem deutschen Pendant Frazr als Beispiel unter vielen.

TIPP: Schauen sie sich einen solchen „Mikro-Blog“ an, um eine bessere Vorstellung über dieses Internet-Phänomen zu erlangen.

Twitter.com und Frazr.de und Twitvision.com und Plazes.com

Was haben die „Karte des Rumtreibers“ (von Harry Potter im Original etwas treffender Marauder's Map genannt, nach dem „Plünderer“) und www.twittervision.com oder www.plazes.com gemeinsam? Sie zeigen an, wo jemand gerade ist. Aber glücklicherweise verrät Twitvision nur etwas von denjenigen Menschen, die es auch wollen und die Frage beantworteten: „Was machst du gerade?“

Der Journalist Jürgen von Rutenberg beantwortete eine andere Frage, nämlich die nach dem Sinn in einem ZEIT-Artikel (19.4.2007) treffenderweise: „Es sind dabei gleich zwei anthropologische Konstanten, die sich Twitter zunutze macht: Der Selbstdarstellungstrieb der Menschheit ist eine unerschöpfliche Ressource. Die Neugier auf das Leben anderer Leute auch. Kombiniert mit der Volksdroge SMS, gibt es dann kaum noch ein Entrinnen.“ Nach einer kurzen und schnellen Anmeldung ist man Teil der Twitter- oder Frazr-Community. Ab sofort kann man nun Kurznachrichten mit 140 (Twitter) bzw. 150 (Frazr) Zeichen als Antwort auf die Frage „What are you doing?“ bzw. „Was machst du?“ geben.

4

- 4_1 Web 2.0
- 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.**
- 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.
- 4_4 Die private Homepage
- 4_5 YouTube
- 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Die Anzahl der Zeichen ist kein Zufall, sondern zwingt erstens zur Kürze und ist zweitens kompatibel mit SMS per Handy, sodass man keinen Computer mit Internetzugang benötigt, sondern die Aktualisierung von überall per Handy erledigen kann. Auf der Startseite erscheint die jeweilige Meldung mit der Zeitangabe, und man kann ein persönliches Profil anlegen und einzelne Menschen „verfolgen“, d. h., ich sehe nur ihre neuesten Nachrichten. Selbstverständlich kann man – wie in jeder guten Community – ein Benutzerprofil anlegen und den echten Namen, Wohnort usw. einfügen.

TIPP: Schauen sie sich die Internetangebote an. Hier ein Beispiel davon, was auf solchen Internetseiten miterlebt werden kann:
 Über H... erfährt man bei Frazr, dass sie vor 2 Stunden „bei den Eltern“ war und vor 20 Minuten „wieder @ home“.
 C... liest den letzten Harry-Potter-Band und war vor 13 Minuten auf Seite 200, während F... vor 1 Minute sagte „Hallo! bin wieder daaa!“.

Das machen die anderen Frazer (Tollste Frazer sehen)



Aber wer denkt, das „Zwitschern“ sei nur mit Banalitäten gespielt, dem sei gesagt, dass der amerikanische Präsidentschaftskandidat John Edwards seine Anhänger via Twitter über die Stationen seiner Kampagne auf dem Laufenden hält. Über andere Seiten wie www.twittervision.com oder www.twittermap.com/maps lassen sich die neuesten Twittermeldungen auf einer Weltkarte (Twittervision) bzw. auf einer Karte darstellen. Die ist zur Anschauung dringend empfohlen!

Risiken und Probleme

Ohne einen wissenschaftlichen Beweis vorlegen zu können, liegt die Vermutung nahe, dass es süchtig machen kann, sich ständig selbst zu aktualisieren (aus der Psychologie kennen wir den Wunsch nach „Selbstaktualisierung“, der z. B. mit Computerspielen erfüllt werden kann). Es ist leicht vorstellbar, dass man Twitter oder Frazr verfällt und versucht ist, sich dort ständig darzustellen. Neben dieser Hypothese gibt es aber auch handfeste Probleme. Im Juli 2007 tauchten Twittermeldungen der Bundeskanzlerin Angela Merkel („In der Kantine eben gedacht der Wallraff sitzt neben mir. War aber doch nur der Gysi mit Sonnenbrand.“) und Innenminister Wolfgang Schäuble („Muss noch Michèle Alliot-Marie anrufen, zwei Pfund Kaffee kaufen, dem Hanning das neue Ausländerrecht zufaxen, zur Maniküre, meine Güte“) auf (Quelle: Handelsblatt. „Wenn der Schäuble twittert“ vom 12.7.2007). Was sich aber als Satire entpuppte, legt ein grundsätzliches Problem offen: Was hindert jemanden daran, in meinem Namen zu veröffentlichen und woher weiß ich, ob die/derjenige wirklich die/der ist, die/den sie/er vorgibt zu sein. Des Weiteren bleibt das Problem der Hass-tiraden oder Ähnlichem. Und obwohl der Zugang nach einer Beschwerde schnell gelöscht werden kann, so wird doch niemand an einer neuen Anmeldung gehindert.

🌐 Links

www.twitter.com	Twitter
www.frazr.com/de	eines der deutschen Pendanten zu Twitter: Frazr
www.zeit.de	ein Artikel der „ZEIT“: „Was machst du gerade?“ vom 19.4.2007 über das Phänomen Twitter
www.netzpolitik.org/2007/social-networks-kurz-erklart	Ein kleines Video darüber, was ein (soziales) Netzwerk ist.

Methodisch-didaktische Hinweise

Arbeitsblatt			
Zeitangabe (Unterrichtsstunden)	1–2	3–4	3
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler denken kritisch über das Prinzip der Community-Bildung im Internet nach.	Die Schülerinnen und Schüler lernen vier Social Networks kennen, vergleichen diese miteinander und denken kritisch darüber nach, was die Ziele solcher Networks sind und wie der Persönlichkeitsschutz gewährleistet werden kann.	Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit Hilfe von Presse-Zitaten mit den negativen Aspekten von Social-Networks.
Methode/n	Checkliste, Steckbrief, HP	Internetrecherche, Vergleich, Diskussion	Internetrecherche, Placemat
Organisationsform/en	Klassengespräch, Einzel, Partner	Gruppe (Placemat), Einzel	Einzel/Partner, Klasse
Zugang Internet	nicht zwingend	ja	ja
Zugang PC	nicht zwingend	ja	ja



4_1 Web 2.0

4_2 Communities: Twitter, Frazz u. a.

4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.

4_4 Die private Homepage

4_5 YouTube

4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Kommentare zu den Arbeitsblättern



Die Schülerinnen und Schüler sollen hier ein Gefühl für eine „Gemeinschaft“ bekommen.

Wichtig ist vor allem auch eine Reflexion darüber, warum diese „Communities“ im Internet so erfolgreich sind oder auch warum sie kostenlos angeboten werden. Diese Frage ist sehr abstrakt und vielleicht können sie sie mit einem Beispiel anschaulicher machen (zum Beispiel bei „Primolo“, dem Grundschulangebot von Schulen ans Netz e. V.). Bei kommerziellen Anbietern spielen selbstverständlich finanzielle Interessen eine Rolle, aber auch Kundenbindung und Werbung für die Marke. Dies können erfahrungsgemäß die jüngeren Kinder noch nicht erfassen, weshalb auch am Ende nur die einfache Frage danach und kein Arbeitsauftrag stehen soll (siehe auch unter Thema „Werbung“).



Hier sollen die Schülerinnen und Schüler vier Angebote (eigentlich sind es nur drei, weil Twittervision nur eine Visualisierung von Twitter darstellt) kennen lernen und darüber nachdenken, worum es bei ihnen geht. In Form einer Tabelle sollen sie die Angebote miteinander vergleichen.

Danach sollen die Schülerinnen und Schüler sich Gedanken über den Persönlichkeitsschutz anhand von Frazz machen. Wenn die Schülerinnen und Schüler wie vorgegeben ihre persönlichen Angaben machen, so kann dies aus bekannten Gründen problematisch werden. Leider gehen sie damit oft sehr leichtsinnig um und müssen für die Problematik sensibilisiert werden.




Beginnend mit zwei Zitaten zum Thema sollen die Schülerinnen und Schüler sich dem Problem auf einer anderen Ebene als im 2. Arbeitsblatt nähern. Hier geht es nämlich auch um die gefühlte Wahrnehmung bei solchen Angeboten, die auf den ersten Blick enormen Reiz ausüben können und faszinierend sind. Machen sie doch vorher den Selbstversuch mit dem Arbeitsauftrag 2!

Die Frage nach den Risiken erzeugt erfahrungsgemäß zunächst Ratlosigkeit, denn was soll schon an so einem harmlosen Spaß gefährlich werden. Erst allmählich (und vielleicht mit einem Stichwort nachgeholfen) kommen die Bereiche Datenschutz, Privatsphäre, unangenehme Kontakte, Mobbing, Stalking etc..

Die Methode Placemat eignet sich ganz hervorragend für eine solche Phase, wo die Sortierung der eigenen Gedanken etwas länger dauern kann: Die Anleitung für Placemat (am besten mit einem Bogen DIN-A3-Papier zu realisieren) könnte so lauten:

Setzt euch zu viert an einen Tisch vor ein Blatt Papier. Jeder schreibt seine Ideen auf die vor ihm liegende Ecke des Papiers. Dreht es danach um 90° und ergänzt – stumm – die Idee des anderen/der anderen (1 min.). Dreht das Blatt insgesamt viermal, sodass eure Ideen wieder vor euch liegen. Besprecht danach die Ideen und einigt euch auf Gemeinsamkeiten, die ihr in die Mitte schreibt!

Eine Vorlage für ein Placemat finden sie hier:

 www.goodschool.de

Möglichkeiten zur Weiterarbeit „Lust auf mehr“

Die Mär von der Community ist schnell entlarvt, denn schon längst nutzen Firmen oder Agenturen im Auftrag diese Plattformen auch für Geschäftsinteressen. Im Internet finden sich schöne Beispiele dafür. Die kommerziellen Interessen der Betreiber sind oft nicht so leicht zu durchschauen, denn schließlich sind die Angebote weitgehend kostenlos. Hier ließe sich eine Analyse der Werbestrategien gut anschließen (s. auch Kapitel 2_4 Thema „Werbung“).



Arbeitsblatt vom

Name:

Bist du dabei?




Bist du gerne mit anderen zusammen? In deiner Klasse oder in einem Sportverein oder einfach so beim Spielen? Bestimmt, denn wenn man als Lehrer Kinder fragt, was für sie an einer neuen Schule am wichtigsten ist, dann kommt fast immer die Antwort: „Neue Freunde finden“! Jetzt dürft ihr Gruppen bilden!

1. Arbeitsauftrag:

Findet euch mit Freundinnen/Freunden zusammen!

2. Arbeitsauftrag:

Gebt euch gemeinsam einen Gruppennamen und ein Gruppenzeichen! Malt es mit euren Namen auf ein Plakat.



KLICKEN


BASTELN
SCHAUEN

Willkommen bei Primolo!

Zum Basteln tragt ihr euren Gruppennamen und das Schülerkennwort in die Felder ein. Wenn ihr noch kein Kennwort habt, fragt eure Lehrerin oder euren Lehrer danach.

Gruppenname

Kennwort

Vergesst bitte nicht, euch wieder abzumelden!

! So arbeiten auch Anbieter im Internet, ihr sollt euch fühlen wie in einer Gruppe. Im Internet heißt das „Gemeinschaft“, auf Englisch „Community“ [gesprochen: komjuniti]. Ihr kennt dies vielleicht von Zeitschriften und dem „Micky-Maus-Club“? Überlegt doch mal, warum Anbieter im Internet Kindern eine „Gemeinschaft“ bieten!

▶ TIPP: Schau doch mal unter www.seitenstark.de. Dort findest du gute Kinderseiten!



Arbeitsblatt vom

Name:

Twitter und Frazr – bist du online?



Menschen wollen scheinbar Teil eines größeren Ganzen sein und haben ein Bedürfnis nach Gemeinschaft. Du kennst das sicherlich, wenn du gerne in deiner Klasse bist, im Sportverein oder zusammen mit Freundinnen/Freunden. Clevere Geschäftsleute haben das für das Internet erkannt und bieten die Möglichkeit einer digitalen Gemeinschaft (auf englisch „Community“). Dies findest du überall dort, wo du dich anmelden musst und dann Teil der Community wirst.

! Der neueste Trend im Internet sind „Mikroblogs“, also ganz kurze Einträge, wie ein Mini-Tagebuch. Diese Mini-Einträge sind auf die Zeichenzahl von SMS beschränkt (also 160 Zeichen oder weniger), damit man die Einträge auch über das Handy machen kann. Hier kannst du dir vier solcher Mikroblog-Communities anschauen:

Community	Twitter	Twittervision	Frazr	Plazes
Adresse	www.twitter.com	http://twittervision.com	www.frazr.de	http://plazes.com
Was?				
Wie?				
Beispiel!				
Warum?				

1. Arbeitsauftrag:

Rufe die vier Seiten auf und fülle die Tabelle aus, indem du unter **Was?** erklärst, worum es auf der Seite geht, bei **Wie?** kurz beschreibst, wie sie bedient wird, unter **Beispiel!** ein Beispiel notierst, was zu sehen ist und unter **Warum?** an dem Beispiel versuchst zu erklären, warum diejenige/derjenige den Eintrag gemacht hat!

2. Arbeitsauftrag:

Folgende Angaben sind bei Frazr möglich:
 Dein richtiger Name + Wohnort mit Straße + Geschlecht + Foto + Handynummer + ICQ + Skype + MSN+ Jabber + Mobilfunkanbieter + Biografie + Geburtsdatum + Website + Interessen

- a) Überlege bei jeder Einzelnen, ob es sinnvoll ist, dies zu veröffentlichen!
 Begründe deine Entscheidung schriftlich.
- b) Diskutiert danach die Frage, was passieren kann, wenn du alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht hast!

▶ TIPP: Bei den meisten Communities kannst du dich unter Sicherheitseinstellungen für alle „unsichtbar“ machen und nur für deine Freunde „sichtbar“. Aber diese Einstellungen sind meist nicht voreingestellt!



Arbeitsblatt vom

Name:

Twitter/Frazr – Privatsphäre ade?



„Es sind dabei gleich zwei anthropologische Konstanten, die sich Twitter zunutze macht: Der Selbstdarstellungstrieb der Menschheit ist eine unerschöpfliche Ressource. Die Neugier auf das Leben anderer Leute auch. Kombiniert mit der Volksdroge SMS, gibt es dann kaum noch ein Entrinnen.“

Dies schrieb der Journalist Jürgen von Rutenberg in einem Artikel der Zeitung DIE ZEIT vom 19.7.2007.

„Das Ende der Geheimnisse: Einst war uns die Privatsphäre heilig. Heute stellen wir freiwillig die peinlichsten Dinge ins Netz. Doch wer will in einer Welt leben, in der alles öffentlich ist?“

Der Journalist Adam Soboczynski in dem Artikel „Das Ende der Geheimnisse“ in DIE ZEIT vom 8.3.2007.

Einige Wissenschaftler sprechen gar von einem „Ende der Privatsphäre“, weil immer mehr Menschen persönliche Dinge freimütig über das Internet verbreiten und zuschauen, was andere veröffentlichen; das Stichwort ist „Social Network“. Der neueste Trend sind so genannte „Mikroblogs“, also Mini-Tagebucheinträge, wie sie auf Twitter (englisch) und Frazr (deutsch) möglich sind.

1. Arbeitsauftrag:

Bildet eine Gruppe und besprecht die beiden Zitate. Könnt ihr ihnen zustimmen?

2. Arbeitsauftrag:

Schaue dir die Seiten www.twitter.com und www.frazr.de an!

Notiere ganz spontan auf einem Extrablatt, was dir auffällt, was du wichtig findest, welche Eindrücke oder auch Gefühle du hast! Beantworte für dich selbst die Frage, ob du teilnehmen möchtest oder nicht! Begründe deine Entscheidung!

Gehe der Frage auf den Grund, warum es problematisch sein kann, intensiv Twitter oder Frazr zu nutzen. Benutze dazu die Methode „Placemat“ auf einem Extrablatt!



Arbeitsblatt vom

Name:

Schülerin/Schüler A: Bitte notiere hier deine Ergebnisse/
Gedanken/Ideen:

Schülerin/Schüler B: Bitte notiere hier deine Ergebnisse/Gedanken/Ideen:

Bitte notiert hier eure gemeinsamen Ergebnisse:

Schülerin/Schüler C: Bitte notiere hier deine Ergebnisse/
Gedanken/Ideen:

- 4_1 Web 2.0
- 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
- 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.**
- 4_4 Die private Homepage
- 4_5 YouTube
- 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Sachinformation

Generation Sorglos

Die beiden Dienste YouTube (Untertitel „Broadcast Yourself“) und MySpace („a place for friends“) zählen zu den prominenten Vertretern des Web 2.0. Beide ermöglichen das – kostenlose – Einstellen eigener Inhalte. So ermöglicht YouTube die Veröffentlichung (eigener) Videos, MySpace hingegen bietet Platz für eine umfassende Selbstdarstellung.

Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung titelte am 20.7.2007 treffend problematisierend: „Generation Sorglos“ und beschrieb die Neigung junger Menschen, persönliche Daten im Internet preiszugeben. Einige Vertreter dieser Portale sind MySpace, schülerVZ, studivZ, Xing, Piczo oder Flickr. Die passende Suchmaschine dazu gibt es selbstverständlich auch:

🔍 www.spock.com.

MySpace – Nutzerzahlen

Vor einigen Jahren war 🔍 www.myspace.com eine Adresse zur kostenlosen Speicherung von Daten. Im Jahre 2003 wandelte sich das Erscheinungsbild hin zu einer „Internet-Community“, die wiederum vom Medien-Unternehmer Rupert Murdoch im Jahre 2005 für knapp 600 Millionen Dollar gekauft wurde. Weltweit hat die Webseite – nach eigenen Angaben – 180 Millionen Mitglieder, tägliche Anmeldezahl: 230.000. In Deutschland konnte MySpace im Januar 2007 über 2,5 Millionen Nutzer vorweisen (Quelle: DER SPIEGEL 2/2007 vom 8.1.2007: „Jetzt geht’s erst richtig los“).

Funktionsweise

Nach der Anmeldung (ohne Überprüfung der Daten) muss der Nutzer von MySpace ein „Benutzerprofil“ anlegen und kann eine ganze Reihe persönlicher Angaben machen (Über mich, Interessen, Musik, Filme, Fernsehen, Bücher, Helden). Danach kann er ein Fotoalbum anlegen (s. unter „Sicherheitshinweis“ unten), Videos hinzufügen, einen Kalender verwalten

und ein Weblog führen. Über eine Suchfunktion kann jeder das sehen, was andere über sich veröffentlicht haben. Durch eine weitere Suchoption bspw. lassen sich die Mitglieder nach Schulen ordnen.

Durch die historische Entwicklung (ursprünglich wurde dieses Webangebot konzipiert, um Musik-Künstlern eine Öffentlichkeit zu bieten) beherbergt MySpace noch immer eine große Zahl an (un-)bekannten – Künstlern, die sich auf diesem Wege darstellen wollen/können.

Probleme und Risiken

Wie schon beim Thema „Web 2.0“ erwähnt, stellt der Datenschutz eine besondere Herausforderung dar, hier in der Variante, sich selbst und seine Privatsphäre und persönliche Daten schützen zu können. Und: Die Schutzfunktionen für die Darstellung unerwünschter Inhalte sind nur schwach, sodass auch hier die Konfrontation mit Pornografie und Gewaltdarstellungen gegeben ist.

Schutz persönlicher Daten

In MySpace wird alles Mögliche veröffentlicht und oft ungehemmt über sexuelle Vorlieben, Drogenkonsum usw. berichtet. Kein Wunder, dass auch Arbeitgeber bspw. diese Informationsquelle über ihre Angestellten oder Job-Bewerber nutzen. Das Nachrichtenmagazin Spiegel erwähnte in diesem Zusammenhang den Fall des homosexuellen Studenten, den ein katholisches College hinauswarf (Quelle: „Spiegel Special: Wir sind das Netz“ 03/2007, S. 17).

Der Umgang mit (so heißt es korrekt) „personenbezogenen“ Daten ist in Deutschland in verschiedenen Datenschutzgesetzen geregelt. Zentral ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), aber auch in den Schulgesetzen finden sich Regelungen zum Umgang mit Schülerdaten. „Personenbezogen“ sind alle Angaben, mit denen jemand identifizierbar ist, also neben den offensichtlichen Dingen wie Namen, Foto etc. auch Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Personalnummer, IP-Adresse beim Surfen etc. Im § 3 Abs. 9 des BDSG sind bestimmte weitere Angaben besonders geschützt: „(9) Besondere Arten personenbezogener Daten sind Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit,

Tipp: Probieren sie die Suchoptionen auf MySpace einmal aus! Vielleicht sehen sie ihre Schülerinnen/Schüler mal von einer ganz anderen Seite.

4_1 Web 2.0

4_2 Communities: Twitter, Frazz u. a.

4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.

4_4 Die private Homepage

4_5 YouTube

4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Gesundheit oder Sexualleben.“ Man bezeichnet diese Daten auch als „sensitive Daten“. Doch was nutzen klare und strenge gesetzliche Regelungen, wenn die Nutzer von MySpace diese Angaben selbst und freiwillig machen? Denn selbstverständlich dürfen wir ab einem bestimmten Alter diese Daten über uns veröffentlichen und uns zu einer öffentlichen Person machen.

Mit den Nutzungsbedingungen von MySpace erklärt jede Nutzerin/jeder Nutzer sich damit einverstanden, dass die Daten in den U.S.A. gespeichert werden, es gelten die dortigen Datenschutzrichtlinien. Eine Altersgrenze von 14 Jahren gilt zudem.

schülerVZ und studivZ

Online-Kontaktbörsen boomen auch in Deutschland. So wie das Portal „studivZ“ www.studivz.net, das im Oktober 2005 von Studenten gegründet wurde. Im Januar 2007 kaufte die Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck das Portal für 85 Millionen Euro (Quelle: www.ftd.de/technik/medien_internet/146735.html), genau ein Jahr später veränderte es die Nutzungsbedingungen und nutzt seitdem die Daten der User zu Werbezwecken, woraufhin ein Aufschrei durch die Community ging. Was so erfolgreich bei Studenten funktioniert, muss doch für die Jüngeren gehen? Die Betreiber eröffneten im Februar 2007 das „schülerVZ“ www.schuelervz.net für Mitglieder ab 12 Jahren. Nach eigenen Angaben haben beide gemeinsam mehr als sechs Millionen registrierte Mitglieder.

Wer kennt wen?

Das Prinzip ist immer das gleiche und drückt sich im Portal „Wer kennt wen?“ auch wörtlich aus: Durch die Angabe von persönlichen Daten kann ich mich darstellen und Kontakte knüpfen.

Mit all den Problemen, die dies mit sich bringen kann. Vielleicht kommt eine Generation mit „Jugendsünden im Netz“ auf uns zu.

Das Gedächtnis des Internets

Und wer denkt, er könne einmal im Internet veröffentlichte Daten wieder löschen, ... der irrt! Die Organisation „Internet Archive“ beispielsweise, die 1996 von Brewster Kahle gegründet wurde (im ersten Jahr des Bestehens des „WWW“) speichert das Internet und ist mittlerweile in den U.S.A. als Bibliothek anerkannt.

Jeder kann über die Website www.archive.org und die „Wayback-Machine“ eine Zeitreise machen und verschiedene Versionen von Websites abrufen. Selbstverständlich inklusive aller dort gemachten Angaben! Im Juli 2007 waren 85 Milliarden Seiten gespeichert.

Karrierekiller Internet

Die Zeitschrift Focus schrieb in der Ausgabe 33/2007: „Personalchefs nehmen vor Vorstellungsgesprächen ihre Kandidaten per Internet-Recherche gezielt ins Fadenkreuz. Bewerber mit dunklen Flecken auf der WWW-Weste fallen durch“ und bot Tipps für Jobsucher:

www.focus.de/personalfahnder.


Das Problem ist groß, denn in einer Umfrage des Magazins Wirtschaftswoche gaben 2007 rund ein Drittel der 300 befragten Personalberater an, parallel zu den Bewerbungsmappen auch das Internet nach dem Bewerber zu durchforsten. Und nicht nur bei Spitzenpositionen! Wer den Selbsttest machen möchte, sollte seinen Namen „googlen“. Geht schnell, kostet nichts und ist immer wieder erschütternd, wie viel im Netz über sich zu finden ist.

Dabei können vermeintlich lustige Fotos der letzten Party bei seriösen Firmen das K.O. bedeuten, unbedachte Äußerungen in Foren oder schlechte Scherze in einem Blog durchaus noch Jahre später negative Konsequenzen haben. Selbstverständlich gibt es die passenden Suchseiten für persönliche Informationen in den angesagten Communities: z. B. www.stalkerati.de, www.yasni.com. oder das amerikanische www.zoominfo.com. Ich empfehle erneut den Selbstversuch!

Sicherheitshinweis

Folgenden Sicherheitshinweis macht MySpace: „(...) 2. Um MySpace.com zu nutzen, musst du mindestens 14 Jahre alt sein. Die Fotos dürfen keine Nacktaufnahmen sein, sexuell provozierende, gewalttätige, gewaltanregende oder anders provozierende Inhalte haben oder urheberrechtlich geschützt sein (außer du bist der Rechteinhaber). Bilder von Stars, Comics etc. sind meist vom Rechteinhaber geschützt. 3. Aus Gründen der Sicherheit und Privatsphäre darf kein Foto persönliche Kontakt-Informationen wie Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Webseite URL enthalten. Bilder Anderer hochzuladen, ohne dass diese davon wissen, ist ebenfalls verboten. (...)“

Die Lust an der Selbstdarstellung

Es gibt viele soziologische und psychologische Erklärungen zu der Frage: Warum? Warum haben Menschen offenbar Lust daran, private Dinge zu veröffentlichen? Dieser Trend ist im Internet ganz deutlich, aber auch im Fernsehen (beispielsweise „Big Brother“) zu beobachten. Eine Studie ist hier besonders relevant: Unter dem Titel „Privatheit im öffentlichen Raum – Medienhandeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung“ führte das Hans Bredow-Institut für Medienforschung, Hamburg und das Europäische Medieninstitut e. V., Düsseldorf im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen eine Studie zur medialen Darstellung von Privatleben und Privatleuten in Fernsehen und Internet durch (nachzulesen ist diese Studie im Downloadbereich unter  www.lfm-nrw.de; J. Groebel, R. Weiß und K. Hickethier (2002)).

Die Experten kommen zu dem Schluss, dass sich in der Netzkommunikation neue Formen einbürgern, das private Dasein öffentlich zu kommunizieren. Der seit – inzwischen – Jahrhunderten zu beobachtende Trend zur Individualisierung hat etwas höchst Zweideutiges, weil niemand die genauen Grenzen zwischen „privat“ und „öffentlich“ definiert bzw. definieren kann. Es gibt keine gesellschaftlich akzeptierte Norm (mehr?), die den Menschen Orientierung bietet. Deshalb ist die Entscheidung darüber, was privat und was öffentlich werden soll, bereits eine private Entscheidung der/des Einzelnen. Darüber hinaus gilt das unantastbare Recht der Individuen, selbst darüber zu entscheiden, wie man in der Öffentlichkeit erscheinen möchte, inklusive, „wenn sie ihre längst erstrittene ‚Privatsache‘, die Verfügung über das Erscheinungsbild der eigenen Person, an das Inszenierungsinteresse des Mediums veräußern“. (ebd. vgl. Kapitel 6.8).

Bezogen auf private Homepages (Die Webseite MySpace gab es damals in dieser Form noch nicht), nimmt die Studie verschiedene Grundtypen wahr (werbliche Selbstdarstellungen, künstlerische Performance, Betroffenheitskommunikation u. a.), die heute

sicherlich ergänzt werden müssten. Die Menschen werden mit ihrer Homepage öffentlich wahrnehmbar, was an sich schon eine „Aufwertung der eigenen Identität“ (ebd.) darstellt. Sie ganz allein entscheiden, was veröffentlicht wird. Hier sind die Vorgaben von MySpace allerdings kritisch zu hinterfragen ... werden die Nutzer dazu verleitet, mehr zu veröffentlichen, als sie eigentlich wollen?

Zum Schluss ein Fazit der Studie im Zitat: „Die Netzpräsenz ist ‚motiviert‘ von dem Wunsch nach sozialer Anerkennung und Bestätigung des Selbst; sie ist zugleich geprägt von dem Vorsatz, sich dabei von jeder kommunikativ hergestellten, sozialen Verbindlichkeit frei zu halten – für die Selbst-Definition, aber auch für die Anerkennung des Selbst. In der Präsentation von Privatpersonen erweist sich die Netzwelt so als ein Medium der Widersprüche moderner Identität.“ (ebd.)

Aus der Praxis

Aus meiner pädagogischen Erfahrung mit Jugendlichen würde ich heutzutage neben dem Wunsch nach Kommunikation (das Pflegen von Freundschaften, Flirten und neue Bekanntschaften) auch den Gruppendruck (wer gilt als „in“, wer als „out“?), Abgrenzung von der Erwachsenenwelt und darin die Suche nach der digitalen Welt als Alternativ- oder Parallelwelt als Gründe – ohne empirische Beweise bringen zu können – hinzufügen wollen.

Und noch einen wichtigen Grund nennen Schülerinnen und Schüler immer wieder: Neue Leute kennen lernen über „zwei – drei Ecken“. Man sieht, wer wessen Freundin oder Freund ist und kann Kontakt aufnehmen, hat ein Gesprächsthema und ist nicht ganz fremd.

Öffentlich-Rechtliche Variante

Ein ähnliches Angebot wie MySpace bietet der (öffentlich-rechtliche) Mitteldeutsche Rundfunk über die Online-Community des MDR-Jugendradians „Sputnik“.

 <http://my.sputnik.de/>



- 4_1 Web 2.0
- 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
- 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.**
- 4_4 Die private Homepage
- 4_5 YouTube
- 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Links

www.flickr.de	Fotoportal
www.youtube.de	Videoportal
www.myspace.com	Startseite von MySpace
www.myspace.com (unter „Schulen“)	Schul-Suchseite auf MySpace
www.archive.org	Internet-Archive
www.lfm-nrw.de (unter „Forschung“, „Abgeschlossene Forschungsprojekte“)	die Landesanstalt für Medien in NRW, hier eine Auflistung von Forschungsergebnissen, inkl. der o. a. Studie
www.datenschutz.rlp.de	Webseite des Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz

Methodisch-didaktische Hinweise

Arbeitsblatt			
Zeitangabe (Unterrichtsstunden)	2–3	3	3
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler werden durch vielfältige praktische Beispiele für das Problem des Datenschutzes sensibilisiert.	Den Schülerinnen und Schülern wird durch das Erstellen eines Fantasieprofils bewusst, welche Daten sie von sich preisgeben sollen und welche nicht.	Die Schülerinnen und Schüler machen sich im Hinblick auf spätere Jobsuche Gedanken über freigegebene persönliche Informationen im Internet.
Methode/n	Steckbrief	Fantasieperson	Infozettel/Anleitung für Neulinge, Schrittfolge, Stufenleiter, Venn-Diagramm
Organisationsform/en	Tafelanschrieb, Klassengespräch, Einzel, Partner	Einzel, Partner, Klassengespräch, Diskussion	Einzel, Partner, Klasse
Zugang Internet	nein	ja	nicht zwingend
Zugang PC	nein	ja	nicht zwingend

Kommentare zu den Arbeitsblättern



Über den Einstieg des bekannten Freundebuchs sollen die Schülerinnen und Schüler für das Problem Datenschutz sensibilisiert werden. Das Erfinden einer Fantasieperson ist meist schnell geschehen und macht den Schülerinnen und Schülern großen Spaß. Vielleicht lassen sie einige witzige Beispiele in der Klasse vorlesen.

Der Hinweis auf das Internet ist nur kurz, vielleicht finden sie aber ein passendes Beispiel aus dem Internet, das das Problem verdeutlicht.

Im zweiten Schritt sollen sich die Kinder Gedanken darüber machen, was passiert, wenn solche Dinge im Internet stünden. Die Gefahren können vielfältig sein, angefangen von Belästigungen oder Telefonstreichen bis hin zu pädophilen Kontakten. Die Schülerinnen und Schüler sind oftmals erstaunlich gut informiert, denn schließlich ist das ein Problem, das alle Eltern mit ihren Minderjährigen besprechen („Steige nie in ein fremdes Auto“ – „Sei vorsichtig bei Fremden“ usw.). Selbstverständlich müssen sie hier die notwendige Sensibilität walten lassen und den Grad zwischen Aufklärung und Angst-Machen finden. Wie bei diesem Thema sonst auch stellt das Internet hier nur einen Spezialfall dar. Im dritten Arbeitsauftrag geht es um die rechtliche Frage und die kann ganz klar mit „Nein“ beantwortet werden. Das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ verbietet eine Veröffentlichung privater Daten ohne Kenntnis und Zustimmung. Vielleicht diskutieren sie noch, warum das gut ist.



Es ist immer wieder erstaunlich, wie viel Jugendliche im Internet über sich preisgeben. Die Liste des Arbeitsblattes stellt genau die Abfrage von MySpace dar. Hier soll den Schülerinnen und Schülern bewusst werden, welche Daten sie von sich preisgeben und darüber nachdenken, was davon sinnvoll ist und was nicht. Ehrenhalber sei gesagt, dass die meisten dieser Angaben freiwillig sind, trotzdem fallen Jugendliche auf diese Masche herein.

Bei Jugendlichen, die sich auf MySpace anmelden, geht es um das Zeigen dieser privaten Dinge. Trotzdem


muss ihnen klar gemacht werden, was passieren kann (Stichwort Bewerbung). Sie müssen dann selbst einen Weg finden und abwägen, welche Angaben gefahrlos sind und welche man lieber nicht machen sollte. Ein schwieriges Unterfangen! (Manchmal hilft der Hinweis darauf, dass das Internet nichts vergisst und wie peinlich diese Sachen in zehn Jahren sein könnten.)



Ich kenne niemanden, der vor einer Anmeldung die Datenschutzrichtlinien von MySpace gelesen hätte. Dem sei hier abgeholfen. Denn dort steht eigentlich gut und sinnhaft das, was man berücksichtigen sollte. Die Anleitung für Computerneulinge (oder neudeutsch „Newbies“) im ersten Arbeitsauftrag dient mehr der Reorganisation des Gelernten als einem praktischen Zweck.

Der zweite Arbeitsauftrag knüpft dort an und zeigt das Beispiel eines Arbeitgebers, der private Daten des Bewerbers im Internet gefunden hat. Vielleicht können sie diese Situation auch spielen lassen. Kein anderes Beispiel (außer vielleicht dem Hinweis auf peinliches Aussehen in zehn Jahren) macht das Problem für Jugendliche so deutlich. Denn untereinander scheint das „Ende der Privatsphäre“ tatsächlich zu kommen und stellt kein großes Problem für Jugendliche dar, bei einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz/Job sieht dies plötzlich ganz anders aus.

Der letzte Aspekt (die Arbeitsaufträge 3 und 4) wirft eigentlich eine ganz neue Fragestellung auf, die wir aber nicht unberücksichtigt lassen wollten. Warum? Worin liegt die Lust an dieser Selbstdarstellung? Selbstverständlich können sie diesen Teil gerne weglassen, dann decken sie es beim Kopieren einfach ab. Die Vorlage für ein Venn-Diagramm finden sie hier:

 www.goodschool.de

Möglichkeiten zur Weiterarbeit „Lust auf mehr“

Es gibt viele andere Beispiele von Seiten für Jugendliche, auf denen sich Schüler darstellen können. Meistens setzt sich im Freundeskreis eine dieser Plattformen durch, denn schließlich geht es um die Gemeinschaft. Vielleicht finden sie weitere oder aktuelle Beispiele.





Arbeitsblatt vom

Name:

.....

Steckbriefe online?

Hast du ein Freundebuch? Oder gibt es in deiner Klasse eine Wand mit den Steckbriefen der Kinder aus deiner Klasse? Steckbriefe sind eine klasse Sache, denn sie zeigen anderen wer du bist, was du gerne magst, wann du geboren bist, wo du wohnst und vieles andere.

1. Arbeitsauftrag:

Hier darfst du einen Fantasiesteckbrief machen: Erfinde eine Person!

Foto:	(Suche dir ein beliebiges Bild aus einer Zeitschrift)
Vorname und Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Adresse	
Telefonnummer	
Lieblingsfarbe	
Lieblingstier	
Lieblingsfernsehsendung	
Lieblingscomputerspiel	
Name der Mutter	
Beruf der Mutter	
Name des Vaters	
Beruf des Vaters	

Im Internet sind solche Steckbriefe oft gar nicht so toll, weil du nie weißt, wer sie liest.

2. Arbeitsauftrag:

Stelle dir vor, deine erfundene Person stellt alle diese Angaben über sich ins Internet. Was könnte passieren? Sammelt eure Vermutungen an der Tafel und spricht darüber!

3. Arbeitsauftrag:

Welche Dinge könntest du gefahrlos über dich veröffentlichen? Überlege gut und schreibe sie auf!

.....

.....

.....

4. Arbeitsauftrag:

Darf man private Dinge über andere Menschen eigentlich ins Internet stellen? Spricht darüber!



Arbeitsblatt vom

Name:

MySpace – auch deiner?

MySpace, schülerVZ oder ähnliche Plattformen verstehen sich als **Online-Community**. Auf ihnen kannst du dich darstellen, mit Freunden in Kontakt bleiben, neue Leute finden und kennen lernen. Dabei geben viele Menschen sehr persönliche Dinge über sich weiter.

Du kannst nun *eine Person erfinden*, folgende Daten könntest du auch bei MySpace eingeben:

Überschrift	
Über mich	
Ich möchte gerne kennenlernen	
Interessen	
Musik	
Filme	
Fernsehen	
Bücher	
Helden	
Name	
Vorname	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Beruf	
Bundesland	
Land	
Postleitzahl	
Wohnort	
Volkszugehörigkeit	
Figur	
Größe	
Ich bin hier wegen (z. B. Dating)	
Familienstand	
Religion	
Kinder	
Ausbildung	
Einkommen	
Name der Schule	

1. Arbeitsauftrag:

- Fülle die Tabelle mit erfundenen Daten aus. Füge noch Fotos aus einer Zeitschrift/Zeitung hinzu!
- Tauscht eure Tabellen untereinander aus. Was kannst du über diese – **neue** – Person erfahren?


2. Arbeitsauftrag:

Stelle dir vor, du möchtest dich für eine Lehrstelle bewerben. Dein zukünftiger Arbeitgeber surft ein wenig und findet diese persönlichen Daten, dazu noch ein paar Fotos von der letzten Party, aus dem Urlaub oder ein Foto mit einem Joint in der Hand! Besprecht diese Situation gemeinsam in der Klasse!

3. Arbeitsauftrag:

Bei MySpace und anderen Online-Portalen kannst du dein Profil „privat“ setzen. Weißt du, was es bedeutet? Frage deine Mitschülerinnen/Mitschüler.

4. Arbeitsauftrag:

Diskutiert in der Klasse die Frage, welche Dinge man von sich veröffentlichen sollte und welche nicht. Bedenkt dabei, dass es Dienste gibt, die Internetseiten speichern und alle Dinge, die du heute cool findest, dir vielleicht in zehn Jahren unendlich peinlich sein könnten: Leider werden diese aber nie mehr gelöscht! Schaut mal nach unter:  www.archive.org



Arbeitsblatt vom

Name:

MySpace und schülerVZ – wie gehst du sicher damit um?

MySpace und ähnliche Angebote wie z. B. schülerVZ verstehen sich als Online-Community, in der man unter Freunden ist. Aber ist das wirklich so? MySpace beispielsweise macht folgenden Warnhinweis bei der Anmeldung:

„Bitte lies dir die **Sicherheitshinweise** durch, bevor du Fotos oder persönliche Infos postest.

MySpace ist eine öffentliche Plattform. Du solltest dort nichts veröffentlichen, was andere nicht wissen sollen (z. B. deine Telefonnummer, Adresse, Instant Messenger-Webname oder dein jeweiliger Aufenthaltsort). Poste keine Nacktfotos, Gewaltdarstellungen, anstößige Materialien oder urheberrechtlich geschützte Bilder. Wenn du gegen diese Bedingungen verstößt, wird dein Account gelöscht.

Die Leute geben sich nicht immer als diejenigen aus, die sie wirklich sind. Sei vorsichtig, wenn du mit Fremden kommunizierst. Du solltest dich nicht mit Leuten zu einem Treffen verabreden, die du nicht gut kennst. Wenn du unbedingt jemanden treffen musst, dann verabrede dich an einem öffentlichen Ort und bring einen Freund oder einen Erwachsenen mit, dem du vertraust.

Belästigung, hasserfüllte Mitteilungen oder unangemessene Inhalte sollten gemeldet werden. Wenn du glaubst, dass sich jemand unangemessen verhält, dann tu etwas dagegen. Sprich mit einem Erwachsenen, dem du vertraust, oder melde den Vorfall MySpace oder der Polizei.“

(Quelle: Datenschutzrichtlinien von MySpace, 23.11.07, 16:22 URC)

1. Arbeitsauftrag:

Wie kannst du verantwortungsbewusst mit diesen Angeboten umgehen, bei denen du persönliche Dinge preisgeben musst/sollst/darfst? Erstelle eine kleine Anleitung für Computerneulinge!

Diese Form der Selbstdarstellung ist seit wenigen Jahren im Internet, gerade unter Jugendlichen, weit verbreitet. Das wissen auch Arbeitgeber und machen sich dies zunutze, indem sie über Bewerber Informationen aus dem Internet sammeln.

2. Arbeitsauftrag:

Liste auf einem Extrablatt auf, welche Informationen du einem potenziellen Arbeitgeber nicht geben möchtest! Erstelle eine Schrittfolge, was wohl passieren würde, wenn dein potenzieller Arbeitgeber gewisse Informationen über dich erhalten könnte.

3. Arbeitsauftrag:

Angebote wie MySpace boomen. Aber warum? Worin liegt die Lust an der Selbstdarstellung?

a) Überlege, welche Gründe es gibt, sich bei MySpace darzustellen. Sortiere sie nach Wichtigkeit in einer „Stufenleiter“ auf einem Extrablatt.

b) Tausche dich danach mit deinen Nachbarn darüber aus. Stelle deine Gründe vor und höre dir an, welche Gründe die anderen gefunden haben.



Tipp: Unter folgender Adresse findet sich eine wissenschaftliche Studie zu dem Thema:
www.lfm-nrw.de/downloads/privatheit-zusammenfas.doc



Arbeitsblatt vom

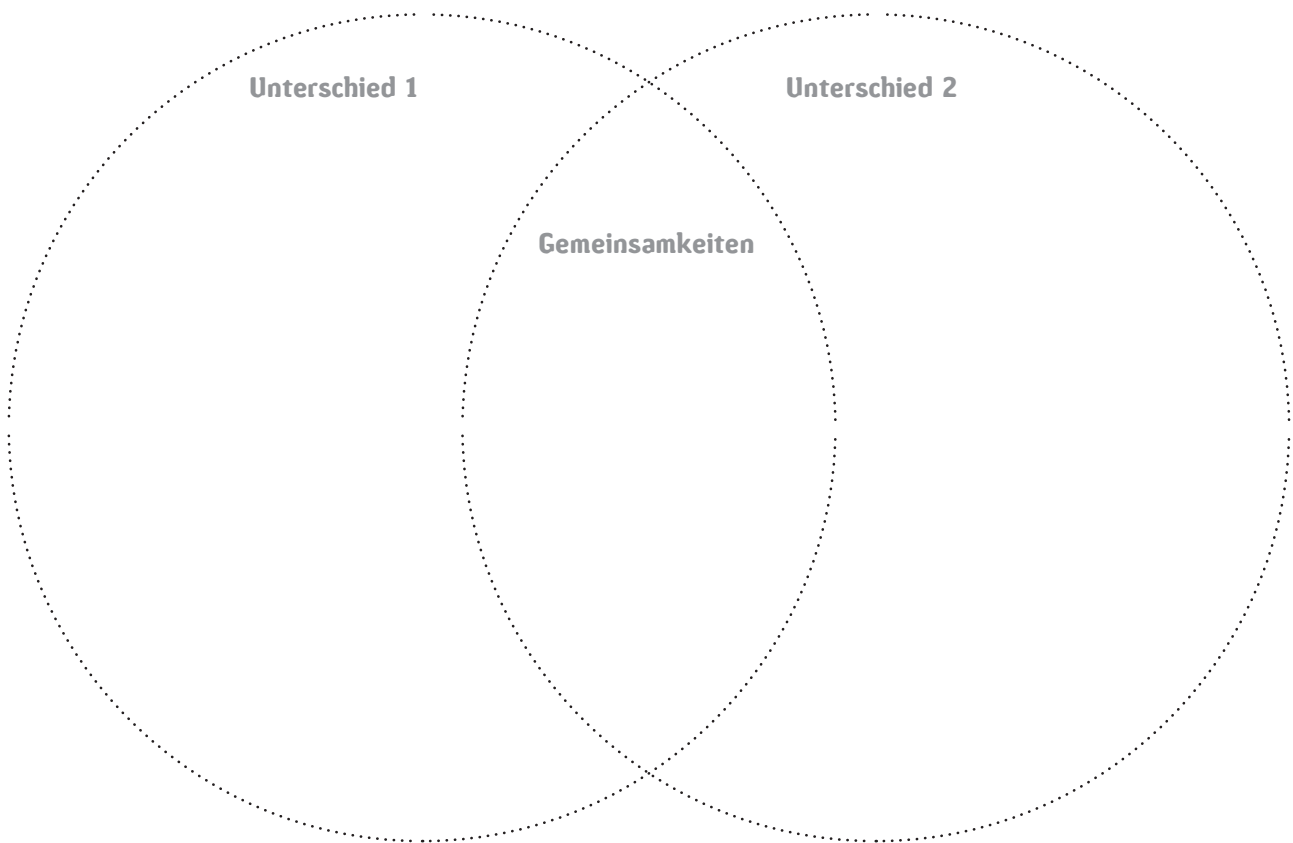
Name:

.....

4. Arbeitsauftrag:

Vergleiche sie mit deinen Gründen und trage die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in dem dargestellten Venn-Diagramm (nach John Venn) ein:


Venn-Diagramm:



- 4_1 Web 2.0
- 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
- 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.
- 4_4 Die private Homepage**
- 4_5 YouTube
- 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Sachinformation

Die Zahl

Mitte Juli 2007 gab es in Deutschland eine besondere Zahl zu feiern: die 11.111.111ste Internetadresse mit der Endung „.de“ für Deutschland wurde bei der zuständigen Stelle, dem Deutschen Network Information Center (kurz DENIC,  www.denic.de) angemeldet. Die Fachleute sprechen von einer „Top-Level-Domain“, worunter alle Internetadressen fallen, die mit dieser höchsten Namensauflösung (.de) enden. In dieser schier unglaublichen Zahl angesichts von 82 Millionen Einwohnern sind selbstverständlich viele Firmen und auch viele „Karteileichen“ (angemeldete, aber nicht benutzte Internetadressen) enthalten. Und auch wenn die vielen privaten Homepages, die bei anderen Anbietern oder z. B. bei MySpace veröffentlicht sind, nicht unter die DENIC-Zählung fallen, so zeigt es doch, dass es viele Menschen gibt, die sich im Internet darstellen. Es sei daran erinnert, dass MySpace im Januar 2007 schon 2,5 Millionen Nutzer hatte – in Deutschland wohlgemerkt! (Quelle: „Spiegel-Gespräch“ „Jetzt geht’s erst richtig los.“ (8.1.2007)). Nebenbei: Unter www.denic.de lassen sich die Angaben zu allen Inhabern deutscher Internetadressen aus der Datenbank abfragen.

Lust an der Selbstdarstellung

Wie oben angegeben, spielen zahlreiche Gründe eine Rolle, warum Jugendliche eine private Homepage einrichten.

TIPP: Fragen sie doch mal in ihren Klassen (ab ca. 6. Klasse) nach ... wer sich wie auch immer im Internet präsentiert ... und fragen dann: „Warum?“

Risiken und Gefahren


Neben den Persönlichkeitsrechten (s. o.), die selbstverständlich auch auf einer privaten Homepage nicht verletzt werden dürfen, gilt das besondere Augenmerk zwei Bereichen, die insbesondere Jugendliche nicht immer beachten: das Urheberrecht und die rechtlichen Bestimmungen, die für Veröffentlichungen im Internet gelten.

Persönlichkeitsrecht

Im Kapitel 4_1 zum Thema „Web 2.0“ ist dargelegt, welche Rechte zum Schutz der Persönlichkeit jeder von uns genießt. Für eine private Homepage ist wichtig, dass hier Kinder und Jugendliche keine Daten von Dritten ohne Zustimmung der Jugendlichen – und bei noch Jüngeren – von deren Eltern ins Netz stellen (also z. B. keine Fotos der Freunde, keine Namen, Adressen, Hobbys, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, ICQ-Namen etc.).

Aber auch keine Angaben, Fotos, Zeichnungen über Lehrer ... ohne die ausdrückliche Erlaubnis dazu zu besitzen – am besten schriftlich. Es gilt der Grundsatz: Keine Person – die es nicht will – darf identifizierbar sein! Ebenso ist den Jugendlichen insbesondere Zurückhaltung mit den eigenen Daten zu empfehlen.

Urheberrecht

Das Urheberrecht ist im gleichnamigen Gesetz (UrhG) fixiert, welches zuletzt im Januar 2008 geändert wurde  <http://www.gesetze-im-internet.de/urhg>. Darin steht: „Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz (...)“ (§ 1). Entsprechendes gilt für die Inhaber anderer Schutzgegenstände wie Datenbanken, Fotos, Bild- und Tonträger usw.. Dies bedeutet, dass fremde Werke, wie ein Musikstück, nur soweit genutzt werden dürfen, wie es das Gesetz gestattet oder wie es der Rechteinhaber erlaubt hat. Das Gesetz sieht z. B. vor, dass Kopien für den privaten Gebrauch erstellt werden dürfen, ohne dass beim Rechteinhaber nachgefragt werden muss. Da es jedoch für die Veröffentlichung von fremden Werken und sonstigen Schutzgegenständen im Internet keine gesetzliche Erlaubnis gibt, bleibt insoweit nur die Einholung einer Erlaubnis vom Rechteinhaber. Diese Erlaubnis wird üblicherweise Lizenz genannt. Damit dürfen fremde Texte, Fotos, Bilder, Videos etc. nur auf einer Homepage veröffentlicht werden, wenn dies ausdrücklich gestattet wurde. Bei Texten oder Bildern kann dies z. B. der Fall sein, wenn sie im Internet unter einer Creative Commons Lizenz zum Abruf bereitgestellt werden. Hier erlaubt der Rechteinhaber regelmäßig die weitere Verwendung auf anderen Internetseiten. Vorsicht: Es gibt sehr viele verschiedene Lizenzen. Daher immer genau den Lizenztext lesen!

Ein Beispiel aus dem Schulalltag: Mein Schüler wollte sich auf seiner privaten Homepage als Fan von Bayern München zu erkennen geben. Brav fragte er im Verein an, ob er das weitverbreitete Logo benutzen dürfe. Die Antwort war nein und das Unverständnis groß.

Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag

Weitere rechtliche Regelungen: In Deutschland gibt es das „Telemediengesetz“ (TMG) und den Rundfunkstaatsvertrag (RStV). Beide Gesetze regeln die so genannten Telemedien. Dies ist der gesetzlich verwendete Begriff für Internetangebote.

TMG und RStV enthalten Bestimmungen:

- zum Impressum etwa bei Homepages
- zur Verantwortlichkeit für das Anbieten von Internetangeboten
- zur Bekämpfung von Spam (Verbot einer Verschleierung und Verheimlichung von Absender und Inhalt bei Werbe-E-Mails – sie werden somit eine Ordnungswidrigkeit ... in Deutschland)
- zum Datenschutz bei Internetangeboten

Insbesondere die beiden ersten Punkte berühren die privaten Homepages von Schülern (und übrigens auch die Schulhomepage). Konkret bedeutet dies, dass praktisch immer ein Impressum vorhanden sein (zu den Ausnahmen gleich) muss und außerdem sorgfältig darauf geachtet werden muss, dass keine illegalen Inhalte angeboten werden (z. B. Download von Musik, Software) oder die Verbreitung solcher Inhalte unterstützt wird.

Impressumpflicht

Kein Impressum benötigen nur solche Internetangebote, die ausschließlich persönlichen und privaten Zwecken dienen (§ 55 Absatz 1 RStV). Hierunter versteht der Gesetzgeber vor allem Beiträge in Foren. Bei allen anderen Telemedien, also auch bei Homepages, muss zumindest immer der Vor- und Nachname sowie die Anschrift (kein Postfach) des Anbieters angegeben werden. Befinden sich auf der Homepage Werbebanner oder Verlinkungen im Rahmen von Affiliate-Programmen, spricht viel für das Vorliegen eines geschäftsmäßigen Internetangebotes und es muss in jedem Fall noch zusätzlich eine E-Mail-Adresse angegeben werden. Ob auch eine Telefonnummer angegeben werden muss, wird gerade vor dem Europäischen

Gerichtshof geklärt. Befinden sich auf einer Homepage journalistisch-redaktionell gestaltete Informationen, z. B. eine regelmäßige Kolumne zu aktuellen Themen, müssen nicht nur Name, Anschrift und E-Mail-Adresse angegeben werden, sondern zusätzlich mindestens ein Verantwortlicher für diese Texte mit Namen und Anschrift. Die Erstellung eines korrekten Impressums ist also keine banale Aufgabe und im Zweifelsfall sollte man rechtlichen Rat einholen. Logischerweise betreffen diese Angaben datenschutzrechtliche Belange ... aber darüber muss sich jeder im Klaren sein, der eine Homepage veröffentlichen will. Er ist damit bekannt und erreichbar. Welche Folgen das haben kann, wenn andere mit Beleidigungen reagieren, ist unter „Web 2.0“ nachzulesen.

TIPP: Auf Nummer Sicher geht, wer – auch als Schülerin/Schüler – ein Impressum unter Angabe von Name, Anschrift, E-Mail oder/und Telefonnummer anlegt, auch wenn dies aus Datenschutzgründen kritisch zu sehen ist.

Abmahnungen

Das Instrumentarium der Abmahnung ermöglicht es, Rechtsverstöße zu ahnden, ohne dass es gleich zu einem Gerichtsverfahren kommt. Besonders Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen werden häufig abgemahnt. In den letzten Jahren waren davon viele private Homepage-Anbieter betroffen, die z. B. fremde Fotos veröffentlichten oder andere Rechte verletzen (einige sprechen von einer regelrechten „Abmahnwelle“ s. u.). Besonders misslich ist dabei für die Betroffenen, dass Abmahnungen üblicherweise von einem Rechtsanwalt im Auftrag des Verletzten verfasst werden und damit erhebliche Kosten verursachen.

Tipps für Jugendliche

Klicksafe hat für Jugendliche ein paar Tipps zusammengestellt, die beim Bloggen helfen können. Sie gelten entsprechend für alle privaten Veröffentlichungen im Internet:

- Sei vorsichtig und überlege dir gut, wem du im Netz deine persönlichen Daten wie Namen, Adresse und Telefonnummer gibst.




- 4_1 Web 2.0
- 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
- 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.
- 4_4 Die private Homepage**
- 4_5 YouTube
- 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

- Am besten legst du dir zwei E-Mail-Adressen zu: eine für deine persönlichen Kontakte mit Freunden und Familie und eine für den Austausch mit Fremden.
 - Du bist für die Inhalte verantwortlich, die du in deinem Weblog veröffentlichst. Wenn du in deinem Blog Musik verwendest, musst du die Urheberrechte berücksichtigen.
 - Möchtest du in deinem Weblog Fotos veröffentlichen, musst du zunächst die Erlaubnis der Menschen einholen, die auf den Fotos abgebildet sind.
 - Verhalte dich im Blog fair, keine Lügen, keine Anfeindungen, keine Beleidigungen.
 - Wenn jemand in deinem Blog Kommentare veröffentlicht, dann bist du in erster Linie für diese Inhalte verantwortlich, auch wenn sie nicht unmittelbar von dir stammen. Also sei aufmerksam und durchsuche deinen Blog regelmäßig nach rassistischen, menschenverachtenden oder einfach nur beleidigenden Inhalten.
 - Du bist für die Links und die Inhalte verantwortlich, die in deinem Blog auftauchen. Prüfe regelmäßig, ob die Links noch aktuell sind.
- (Quelle: www.klicksafe.de)

🔗 Links

www.denic.de	das deutsche Network Information Center
www.irights.info	Seite zum Thema Urheberrecht in der Digitalen Welt
www.juraserv.de (unter „Medienrecht“, „Persönlichkeitsrecht“)	Auflistung der Persönlichkeitsrechte
www.gesetze-im-internet.de/urhg	der Wortlaut des Urheberrechtsgesetzes
www.gesetze-im-internet.de/tmg	das Telemediengesetz im Wortlaut
www.medien-internet-und-recht.de	Thomas Gramespacher: „Deckelung‘ des Gegenstandswertes für Schutzrechtsabmahnungen gegenüber Privatanwendern bzw. Verbrauchern.“ Artikel zum Thema Abmahnungen und Änderungen des Gesetzes bei Medien, Internet und Recht (MIR)
www.lehrer-online.de/recht.php	Infos zum Thema Recht auf 🗣️ www.lehrer-online.de
www.jurawiki.de/AbMahnung	Erläuterungen zur Abmahnung auf JuraWiki

Methodisch-didaktische Hinweise

Arbeitsblatt			
Zeitangabe (Unterrichtsstunden)	2–3	2–3	2–3
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler denken darüber nach, welche Informationen man auf Seiten im Internet veröffentlichen sollte und welche nicht, indem sie eine eigene Seite gestalten.	Die Schülerinnen und Schüler lernen Tipps für das sichere „Bloggen“ kennen und vertiefen ihr Wissen anhand von Fallbeispielen.	Die Schülerinnen und Schüler recherchieren die wichtigsten Gesetznormen für private Homepages, wenden diese durch Überprüfen einer Homepage praktisch an und vertiefen ihr Wissen in Form einer Checkliste.
Methode/n	Checkliste, Steckbrief/HP	Begründung, Checkliste	Internetrecherche, Checkliste/Information
Organisationsform/en	Klassengespräch, Einzel/Partner	Einzel, Klasse	Experte
Zugang Internet	ja	nein	ja
Zugang PC	ja	nein	ja



Kommentare zu den Arbeitsblättern



Das Internetangebot „Kinderbrauser“ der FWU ist eine Seite für Kinder. Dort können sie mit den Figuren Polly und Fred eine eigene Homepage (eigentlich nicht mehr als einen Steckbrief) basteln. Trotzdem sollten die Schülerinnen und Schüler darüber nachdenken, welche Informationen man auf diesen Seiten veröffentlicht und welche nicht. Dazu dient das Arbeitsblatt. Die Schülerinnen und Schüler benötigen sicherlich ein wenig Hilfe, wenn sie entscheiden sollen, warum welche Information harmlos und welche gefährlich sein kann (so ist nicht leicht einzusehen, warum der Schulname nicht so toll sein kann). Vielleicht finden sie gemeinsam mit den Kindern eine oder zwei Regeln

dafür. Eine könnte lauten: „Ich darf nichts veröffentlichen, womit man mich erkennen kann!“ Somit sind die folgenden Punkte:

o.k.	Nicht o.k.
Spitzname	Adresse
Vorname (wenn er üblich ist)	Vorname (wenn er unüblich ist)
Lieblingstier	Telefonnummer
Klasse (es gibt viele 4a und 5b)	Freunde
	Schulnamen
	Foto

- 4_1 Web 2.0
- 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
- 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.
- 4_4 Die private Homepage**
- 4_5 YouTube
- 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Im letzten Schritt sollten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, es auszuprobieren. Für die Zusendung des Passwortes müssen sie eine E-Mail-Adresse angeben. Bitte fragen sie dies vorher ab bzw. richten sie jedem Schüler eine ein (geben sie dies als Hausaufgabe) und wichtig: holen sie zuvor eine Erlaubnis der Eltern ein (s. auch Kapitel zu dem Thema Spam-Mails)! Falls nicht genügend Computerplätze zur Verfügung stehen, lassen sie die Schüler in Interessen-Teams (Steckbrief über Sportart, Boygroup usw.) zusammen arbeiten.




Mit diesem Arbeitsblatt sollen die Schülerinnen und Schüler die Tipps für das sichere „Bloggen“ von klicksafe kennen lernen. Die Fallbeispiele dienen der Anwendung des Gelernten. Die eigene „Checkliste“ in Arbeitsauftrag 4 soll ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler selbst Schwerpunkte setzen können und die Informationen auch später noch zur Verfügung haben.

Fallbeispiel	Kommentar
Harry möchte die Fotos der letzten Klassenfete ins Netz stellen.	Nein, natürlich nur mit Einverständnis aller, bei Minderjährigen auch der Eltern. Dies gilt übrigens auch für die vielen Vereine, die sorglos Fotos der Vereinsfeiern oder Wettkämpfe ins Netz stellen.
Hermine plant eine Liste all ihrer Freundinnen auf der privaten Homepage.	Wenn es sich um Spitznamen handelt, vielleicht (die Frage ist, ob die Person identifizierbar ist oder nicht). Aber Namen etc. selbstverständlich nicht.


Fallbeispiel	Kommentar
Rubeus ist sauer auf Severus und will einen saftigen Kommentar veröffentlichen.	Es gilt das Recht auf Meinungsfreiheit, aber auch das Verbot der Beleidigung. Kommt also auf den Text an.
Minerva hat einen tollen Link zum Download von Musik gefunden – alles kostenlos!	Wenn die Musik dort wirklich kostenlos ist, kein Problem (z. B. mit der Lizenz „Creative Commons“), aber eigentlich lieber Finger weg, es könnte illegal sein.
Albus hat zugestimmt, dass ein bestimmtes Foto von ihm unter „Lehrer des Monats“ erscheinen darf.	Kein Problem, Hr. Dumbledore ist alt genug.
Draco hat mit dem Handy heimlich im Unterricht gefilmt. Ideal für die Rubrik „Loser“.	Streng verboten, steht sogar unter Strafe. Schon das Filmen, von der Veröffentlichung ganz zu schweigen. (Askaban droht ;-))
Tom verschweigt gerne seine peinlichen Eltern, aber Molly schreibt sie trotzdem in ihren Blog.	Nein, natürlich nicht, auch das fällt unter „informationelle Selbstbestimmung“.



In diesem Arbeitsblatt wird das Thema auf andere Weise erneut behandelt. Aufbauend auf den anderen Arbeitsblättern könnte dies zur Vertiefung dienen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Gesetze eigenständig recherchieren, was nicht ganz einfach ist, wenn es sich um juristische Formulierungen handelt. Eine wichtige Quelle kann  www.gesetze-im-internet.de sein, wo das Bundesjustizministerium fast alle Bundesgesetze im Wortlaut und aktualisiert veröffentlicht, die entsprechenden Gesetze sind in der Liste genannt.

Die Anwendung auf ein Beispiel ist nun knifflig, aber beliebt bei Jugendlichen. Wundern sie sich nicht, wenn die eigene Schulhomepage auseinandergenommen wird und Rechtsverstöße festgestellt werden. Vielleicht laden sie den verantwortlichen Kollegen/die verantwortliche Kollegin dazu ein, um anschließend eine „saubere“ Schulhomepage zu haben (Stichwort „Vorbildfunktion“). Wie im juristischen Bereich bekannt, sind manche Dinge aber in Grauzonen oder zumindest nicht eindeutig geregelt und hängen vom Einzelfall ab, das müssen sie ihren Schülerinnen und Schülern vielleicht verdeutlichen.

Möglichkeiten zur Weiterarbeit „Lust auf mehr“

Die logische Fortführung des Themas wäre die Erstellung eigener Homepages, was im normalen Unterricht aus Zeitgründen aber sicherlich nicht möglich ist. Aber vielleicht können sie als Produkt einer Unterrichtsreihe oder eines Themas mal eine Internetveröffentlichung einplanen – selbstverständlich ohne Verstöße gegen Rechtsnormen. Hier nochmals der Hinweis auf das Angebot **lo-net²** von Schulen ans Netz e. V.  www.lo-net2.de. Dort können sie auch ohne technische Kenntnisse Klassenhomepages erstellen und veröffentlichen.





Arbeitsblatt vom

Name:


Was darf auf deine Homepage?

Deine eigene Homepage im Internet? Ganz einfach! Mit  www.kinderbrauser.de/homepage



Der „Kinderbrauser“ ist ein Internetangebot von dem „FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht“ speziell für Kinder. Dort kannst du dir ganz leicht eine eigene kleine Homepage machen und auch die Seiten sehen, die andere Kinder gemacht haben. Wenn dich etwas interessiert, was ein anderes Kind geschrieben hat, dann kannst du ihm auch eine Mail schreiben.

1. Arbeitsauftrag:

Rufe die Seite  www.kinderbrauser.de/homepage auf und schaue dich ein wenig auf anderen Homepages um! Klicke hierfür auf der linken Seite unter „Eigene Homepage“ auf „Andere Seiten“. Ein Klick auf die Buchstaben und du kannst mal stöbern!

2. Arbeitsauftrag:

Fällt dir etwas auf? Was schreiben andere Kinder hier? Redet in der Klasse darüber!

3. Arbeitsauftrag:

Bevor du deine eigene Seite machst, überlege bitte, was du auf einer Seite im Internet, die ja von jedem gelesen werden kann, schreiben möchtest. Denke kurz darüber nach und fülle folgende Liste aus:

Spitzname ist o. k. weil
Echter Vorname vielleicht, weil
Echter Nachname nie, weil
Meine Adresse auf keinen Fall, weil
Mein Lieblingstier ja, weil
Meine Telefonnummer nie und nimmer, weil
Die Namen meiner Freunde nein, weil
Den Namen meiner Schule auch nie, weil
Meine Klasse ist o. k. weil
Ein Foto von mir ist schlecht, weil

4. Arbeitsauftrag:

Nun darfst du endlich deine eigene Seite basteln und sie deinen Freundinnen/Freunden zeigen!



Arbeitsblatt vom

Name:

.....

Bald besseres Bloggen?

Private Homepages besitzen oft die Funktion eines „Weblogs“ oder kurz „Blogs“. Dort können du und auch Besucher einen Kommentar hinterlassen.

klicksafe hat für Jugendliche ein paar Tipps zusammengestellt, die beim Bloggen helfen können. Sie gelten entsprechend für alle privaten Veröffentlichungen im Internet.

Begründung:

- Sei vorsichtig und überlege dir gut, wem du im Netz deine persönlichen Daten wie Namen, Adresse und Telefonnummer gibst.
- Am besten legst du dir zwei E-Mail-Adressen zu: eine für deine persönlichen Kontakte mit Freunden und Familie und eine für den Austausch mit Fremden.
- Du bist für die Inhalte verantwortlich, die du in deinem Weblog veröffentlichst. Wenn du in deinem Blog Musik verwendest, musst du die Urheberrechte berücksichtigen.
- Möchtest du in deinem Weblog Fotos veröffentlichen, musst du zunächst die Erlaubnis der Menschen einholen, die auf den Fotos abgebildet sind.
- Verhalte dich im Blog fair, keine Lügen, keine Anfeindungen, keine Beleidigungen.
- Wenn jemand in deinem Blog Kommentare veröffentlicht, dann bist du in erster Linie für diese Inhalte verantwortlich, auch wenn sie nicht unmittelbar von dir stammen. Also sei aufmerksam und durchsuche deinen Blog regelmäßig nach rassistischen, menschenverachtenden oder einfach nur beleidigenden Inhalten.
- Du bist für die Links und die Inhalte verantwortlich, die in deinem Blog auftauchen. Prüfe regelmäßig, ob die Links noch aktuell sind.

1. Arbeitsauftrag:

Lies die Tipps von klicksafe sorgfältig durch.

Welchen Tipp erachtest du als den Wichtigsten und begründe warum?

Unterstreiche weitere drei Tipps, die du als wichtig erachtest, auf dem Arbeitsblatt und begründe auch hier, warum sie für dich die Wichtigsten sind?



Arbeitsblatt vom _____ Name: _____

In der Tabelle findest du einige Fallbeispiele:

Fallbeispiel	Kommentar
Harry möchte die Fotos der letzten Klassenfete ins Netz stellen.	
Hermine plant eine Liste all ihrer Freundinnen auf der privaten Homepage.	
Rubeus ist sauer auf Severus und will einen saftigen Kommentar veröffentlichen.	
Minerva hat einen tollen Link zum Download von Musik gefunden – alles kostenlos!	
Albus hat zugestimmt, dass ein bestimmtes Foto von ihm unter „Lehrer des Monats“ erscheinen darf.	
Draco hat mit dem Handy heimlich im Unterricht gefilmt. Ideal für die Rubrik „Loser“.	
Tom verschweigt gerne seine peinlichen Eltern, aber Molly schreibt sie trotzdem in ihren Blog.	

2. Arbeitsauftrag:

Lies die Fallbeispiele durch und schreibe zu jedem einen kurzen Kommentar. Du darfst auch weitere Fallbeispiele erfinden!

3. Arbeitsauftrag:

Vergleiche deine Ergebnisse anschließend mit den Ergebnissen deiner Klassenkameraden.

4. Arbeitsauftrag:

Erstellt gemeinsam auf einem Plakat eine „Checkliste“ für private Homepages mit Blogfunktion.



Arbeitsblatt vom

Name:

Eigene Homepage – ist alles erlaubt?

Die private Homepage hat (leider oder zum Glück) einen engen rechtlichen Rahmen zu beachten. Die drei wichtigsten Rechtsnormen dafür sind:

Persönlichkeitsschutz	Urheberrecht	Telemediengesetz
In vielen verschiedenen Gesetzen geregelt (Strafgesetzbuch, Datenschutzgesetze, Kunsturheberrechtsgesetz usw.) und grundgesetzlich verankert in Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes.	Das Urheberrechtsgesetz bestimmt, wie mit fremden Werken umgegangen werden muss.	Das Telemediengesetz und der Rundfunkstaatsvertrag regeln viele Dinge, wie sie für das Internet notwendig sind, z. B. die Pflicht, ein Impressum anzulegen.
www.juraserv.de/medienrecht/das-all-gemeine-persoenslichkeitsrecht-3.html	www.gesetze-im-inter-net.de/urhg	www.gesetze-im-inter-net.de/tmg
www.gesetze-im-internet.de/gg		
Beleidigungen	Links auf illegale Inhalte	Impressum
Fotos	Eigene Fotos	
Persönliche Daten Namen	Fremde Fotos	
Persönliche Daten Adresse	Eigene Texte	Pflichten als Anbieter
Zitate aus dem Unterricht	Fremde Texte	
Anspielungen auf Personen	Software-Downloads	
Karikaturen von Lehrern	mp3-Files der gekauften CD	

1. Arbeitsauftrag:

- Recherchiere im Internet zu den Rechtsnormen und ergänze das Wichtigste zu den Stichwörtern in der Tabelle!
- Suche dir nun eine beliebige private Homepage (deine eigene?) aus und überprüfe sie anhand der Tabelle!
- Erstelle auf einem Extrablatt eine Checkliste „rechtssichere“ Homepage für eine Freundin/einen Freund!

- 4_1 Web 2.0
- 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
- 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.
- 4_4 Die private Homepage
- 4_5 YouTube**
- 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Sachinformation


Demokratisierung des Mediums Film

Die Kosten des Films heutzutage, die digitalen Schnittmöglichkeiten und die Distributionsmöglichkeiten über das Internet haben eine Sintflut an Filmen und Videokunst ausgelöst, die atemberaubend und unüberschaubar ist. Einige sprechen von einer „Demokratisierung des Mediums Film“. So bspw. die Jury des Berlinale-Filmfestivals im Jahre 2007: „(...) *Überhaupt blüht der Kurzfilm im Rahmen der „Demokratisierung“ des Mediums Film durch digitale Aufnahme- und Vertriebsstechniken auf: Noch nie war es so einfach und preiswert, einen Film zu drehen.*“

YouTube


YouTube (Untertitel: „Broadcast yourself“) hatte die passende Geschäftsidee dazu. 2005 gründeten Chad Hurley, Steve Chen und Jawed Karim YouTube mit einem Kapital von 3,5 Millionen Dollar (wenige Monate investierte der Kapitalgeber weitere 8 Millionen) und konnten es im Oktober 2006 für rund 1,3 Milliarden(!) Dollar (in Aktien) an Google verkaufen. Auf der Internetplattform YouTube können die Nutzer Videos veröffentlichen, andere Nutzer können diese anschauen und mit maximal fünf Sternen bewerten und kommentieren. Und obwohl YouTube längst nicht mehr alleine ist (bspw. Vimeo.com, ClipShack.com oder für Deutschland Clipfish.de, MyVideo.de oder FMarket.de), so ist der Anbieter doch der Marktführer: täglich werden laut „Spiegel-Online“ (Artikel: „YouTube zeigt Nazi-Videos“, vom 10.7.2006) 70 Millionen Videoclips dort abgespielt.

Mehr als Filmchen

Wer aber denkt, YouTube sei nur eine chaotische Ansammlung kleiner Filmchen, dem sei gesagt, dass es inzwischen zu einem Politikum wurde und ganz bewusst genutzt wird. So kündigte Hillary Clinton ihre Bewerbung für die Präsidentschaftswahlen der U.S.A. in einem knapp 2-minütigem Video auf YouTube an (wer es sich anschauen möchte:  www.youtube.com, Suchbegriff „Hillary Clinton presidential announcement“) oder eine Sendung namens „Alive in Bagdad“ berichtet regelmäßig über die Situation dort aus Sicht der Iraker. Ein „Star“ der YouTube-Szene ist der 80-jährige Peter Oakley, der als „Geriatric1927“ über sein Leben berichtet.

Und das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ konstatiert auch folgerichtig: „Fernsehen war gestern – Eineinhalb Jahre nach dem Start von YouTube fürchten TV-Sender die wachsende Konkurrenz aus dem Netz. Millionen selbstgedrehter Web-2.0-Videos bilden eine Mischung aus Schwachsinn und Kreativität. Die Kurzfilme verändern Sehgewohnheiten, Politik und Popkultur“ (Spiegel Special: „Wir sind das Netz“ 03/2007, S. 33). Selbst Medienschaffende nutzen YouTube als Werbekanal, so werden Trailer von Filmen, Musik usw. gezielt bei YouTube veröffentlicht. Das „Cross-Media“ ist ein Prinzip der Verwertungskette geworden.

Probleme und Risiken aus Sicht des Konsumenten

Selbstverständlich hat YouTube, wie auch die anderen Videoportale, in ihren Nutzungsbedingungen klare Regeln aufgestellt (s. unter „guidelines“ bei  www.youtube.com), in denen steht, dass keine pornografischen, illegalen, gewalthaltigen usw. Inhalte veröffentlicht werden dürfen. Auch besteht ein ganz klarer Hinweis auf den Respekt der Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte. Soviel zur Theorie ...


nun zur Praxis ...

Die Videoportale (Experten sprechen auch von „Video-Sharing-Portalen“) verlangen bei der Anmeldung in der Regel keine Altersverifizierung, was dazu führt, dass sich auch Kinder die Videos anschauen können. Dabei können sie mit Inhalten konfrontiert werden, die nicht für ihre Altersgruppe geeignet sind. Im August 2008 berichtete das ARD-Magazin „Report Mainz“ über die Veröffentlichung des Nazi-Films „Jud Süß“ und Liedern wie „KuKluxKlan“ der Rockgruppe „Kommando Freisler“ oder „Sturmführer in der SS“ der Gruppe „Landser“. Und obwohl dies an Jugendschutz.net (die zentrale deutsche Beschwerdestelle für jugendgefährdende Inhalte im Internet) gemeldet wurde, besteht keine rechtliche Möglichkeit einer Löschung oder Sperrung, da die Rechtsgrundlagen der U.S.A. gelten. So berichtete „Report“, dass die Firma YouTube trotz rund 100 Meldungen von jugendschutz.net nicht einmal reagiert hätte. (Nach WAZ vom 28.8.2007, Titelseite).

Propaganda

Außerdem mehren sich die Fälle, in denen Propagandamaterial von Terroristen auf YouTube auftaucht (ebd.), was zu einer sofortigen Löschung führt (in diesem Falle sind die U.S.A. sehr sensibel). Dem muss allerdings eine Meldung von Nutzern vorausgehen, denn es findet keine Kontrolle der Inhalte vor dem Upload statt. Damit wären die Betreiber bei Millionen Videos sicherlich überfordert. Und nachdem der Medienkonzern Viacom YouTube wegen über 160.000 Videos, die ohne Erlaubnis auf YouTube veröffentlicht waren, beim Bezirksgericht New York verklagte, kündigte der Eigentümer Google einen verbesserten Schutz gegen Urheberrechtsverletzungen an. Übrigens: Die Schadensersatzsumme betrug 1 Milliarde Dollar. (Quelle: Heise-Online-Artikel: „Viacom will Geld von Google“. (14.7.2007)).

Jugendgefährdende Inhalte

Eines der größten Probleme betrifft wie so oft die Konfrontation mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten (zum Unterschied siehe bei der Kommission für Jugendmedienschutz:  www.kjm-online.de). So sind trotz des Verbotes und ohne einen wirksamen Schutz (lediglich die Bestätigung per Klick gilt als Bestätigung dafür, dass man mindestens 18 Jahre alt ist) Sexvideos zu sehen.

Modernes Mobbing

Jeder kennt „Mobbing“, die Experten sprechen lieber von „Bullying“ um die Perspektive auf die Täter (den „Bully“) zu richten. Die moderne Form des „Bullying“ wird „E-Bullying“ oder auch „Cyber-Bullying“ genannt. Bekannt wurde dies vor allem durch Aktionen gegen Lehrer, die im Internet per Video veröffentlicht wurden.

Probleme und Risiken auf Seiten des Anbieters

Die Probleme einer Video-Veröffentlichung auf YouTube berühren zum einen – wieder einmal – die Persönlichkeitsrechte, zum anderen den Urheberschutz (für beide s. o.). Für Jugendliche bedeutet dies, dass alle gezeigten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein müssen und sie des Weiteren nicht ehrverletzend gezeigt werden. Dass keine Inhalte pornografischer, gewaltverherrlichender oder illegaler Art veröffentlicht werden dürfen, versteht sich von selbst.

Das Urheberrecht ist immer dann berührt, wenn das Video Rechte Dritter berührt (z. B. der Mitschnitt des Musikvideos aus dem Fernsehen). In letzter Zeit ging die Musikindustrie auch gegen „Karaokevideos“ vor. Darin singen die Personen ihre Version eines Liedes zur Originalmusik (oft lustig verkleidet, geradezu spektakulär). So berichtete „Spiegel-Online“ am 21.9.2007, die amerikanische Branchenlobby RIAA mahne diese Videos wegen der Verwendung urheberrechtlich geschützter Musik ab und sei damit im Recht. Rechtlich verletzt ein Nutzer in diesem Fall das Recht der öffentlichen Wiedergabe, welches alleine dem Komponisten und Textdichter bzw. deren Musikverlag zusteht. Diese können daher eine Löschung und Unterlassung verlangen, welche regelmäßig zunächst mittels einer Abmahnung geltend gemacht werden, für die der Betroffene die Anwaltskosten zu tragen hat (s. o.). Dies kann gravierende Folgen haben für Jugendliche – der Geschädigte ist zum Schadensersatz berechtigt.

Die Mär von der Community

Beliebte Portale bei Jugendlichen leben auch davon, dass sie das Gefühl einer „Community“, einer Gemeinschaft vermitteln. In Spiegel-Online wurde dies im September 2006 treffend beschrieben: „(...) in einem virtuellen Netzwerk, das wie YouTube oder MySpace auf der gemeinsam aufrecht erhaltenen Illusion von Echtheit und menschlicher Nähe beruht.“ So werden bei YouTube die Videos bewertet, es gibt regelrechte Fortsetzungsgeschichten, Antworten auf andere Videos etc.. Man kennt die Protagonisten wie Stars aus den Fernsehserien. Im September 2006 wurde eine dieser Geschichten als Marketing-Gag entlarvt: (Quelle: ebd.) Die verwickelte Liebesgeschichte um das „lonelygirl15“ war von einer Agentur in Los Angeles inszeniert.






- 4_1 Web 2.0
 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.
 4_4 Die private Homepage
4_5 YouTube
 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

🌐 Links

www.klicksafe.de	aktuelle Entwicklungen rund um das Web 2.0
www.youtube.com	das Video-Portal YouTube
www.youtube.com/t/community_guidelines	die Nutzungsbedingungen bei YouTube
www.bundespruefstelle.de	Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
www.gesetze-im-internet.de/urhg	der Wortlaut des Urheberrechtsgesetzes
www.jugendschutz.net	Jugendschutz.net, die zentrale deutsche Beschwerde-stelle für jugendgefährdende Inhalte im Internet
www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Beratung_Lehrkraefte/Internet-Mobbing/index.html	Handlungsempfehlungen des Schulministeriums NRW gegen Mobbing
www.dphv.de/fileadmin/user_upload/presse/material/Infoblatt-Persoenlichkeitsrecht.pdf	ein „Infoblatt Persönlichkeitsrecht“ als Pdf-Version von dem Philologenverband
www.gew.de/Schul-Verhaltenskodex_und_klare_gesetzliche_Regelungen_gegen_Internet-Mobbing.html	hier finden sie unter „Publikationen“ mehrere PDF-Dokumente zum Thema

Methodisch-didaktische Hinweise

Arbeitsblatt			
Zeitangabe (Unterrichtsstunden)	2	2–3	2–3
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler denken darüber nach, welche Auswirkung die Veröffentlichung von privatem Material in TV und Internet für die Akteure haben kann.	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Konsequenzen – auch die negativen –, die eine Veröffentlichung bei YouTube haben kann und setzen ihre Erkenntnisse in einem Rollenspiel um.	Die Schülerinnen und Schüler lernen die rechtlichen Grundlagen bei YouTube kennen und erörtern, wie man sich vor Cyber-Bullying schützen kann.
Methode/n	W-Fragen-Uhr, Diskussion/Podiumsdiskussion	Regelzettel, Rollenspiel/Streitgespräch	Internetrecherche, Schrittfolge, Diskussion, Tipps
Organisationsform/en	Tafelanschrieb, Klassengespräch, Einzel, Partner	Einzel, Partner, Klasse, Rollenspiel	Einzel, Klasse, Tipps für SV
Zugang Internet	nein	nein	ja
Zugang PC	nein	nein	ja



Von „Pleiten, Pech und Pannen“ über „Ätsch“ und „Upps – Die Pannenshow“ hin zu „Upps – Die Superpannenshow“ reiht sich eine unsägliche Welle von Fernsehsendungen aneinander, die ihre konsequente Fortsetzung in YouTube findet. Die jüngeren Schülerinnen und Schüler sollten nicht mit YouTube konfrontiert und auch nicht alleine gelassen werden. Sicherlich wäre es sinnvoll, ein harmloses Beispiel zu zeigen, um danach darüber zu reden. In der W-Fragen-Uhr sollen die Schülerinnen und Schüler ein Beispiel notieren, vielleicht können sie eines an der Tafel zum besseren Verständnis fixieren (idealerweise das gemeinsame Beispiel).

Immer wieder interessant sind die Antworten auf die Frage, ob man sich selbst so sehen will. Hier zeigen sich manchmal Unterschiede zwischen eher extrovertierten und introvertierten Schülerinnen und Schülern. Die Frage scheint also nicht so sehr zu sein, ob man lächerlich gemacht wird, sondern ob man überhaupt im Fernsehen auftauchen möchte. Es ergeben sich sicherlich unterschiedliche Meinungen, die im zweiten Teil von Nutzen sind. In einer Gruppe „JA“ = Einverstanden mit einer Veröffentlichung und „NEIN“ = Nicht-Einverstanden sollen sich die Kinder auf eine Diskussion vorbereiten und anschließend durchführen. Hier ist es vielleicht sinnvoll, zwei oder drei pro Gruppe zu einer Podiumsdiskussion zu bitten. Der letzte Arbeitsauftrag ist – auch als Hausaufgabe geeignet – darüber nachzudenken und zu verschriftlichen, warum dieses Lächerlichmachen von Menschen lustig ist oder nicht.



Die etwas älteren Schülerinnen und Schüler kennen sicherlich YouTube und haben sich dort Videos angeschaut, vielleicht sogar selbst welche eingestellt. Hier sollen sie die Konsequenzen reflektieren und zwar durchaus beabsichtigt nur über die Risiken. Selbstverständlich sollten sie nicht vergessen, auch das Tolle an YouTube zu sehen, siehe „Lust auf mehr“. In der Tabelle sollten auftauchen (vielleicht müssen sie ein wenig Hilfestellung leisten): Das größte Problem beim Anschauen sind sicherlich ungeeignete Inhalte, beim Hochladen wahrscheinlich das Urheberrecht und der Persönlichkeitsschutz. So dürfen keine Dinge veröffentlicht werden, für die andere die Rechte besitzen (zum Beispiel Mitschnitte aus dem Fernsehen, aber auch Musik im Hintergrund) und man darf auf keinen Fall jemanden im Video zeigen, der das nicht möchte! Bei Jugendlichen ist besonders zu beachten, dass auch die Eltern das Einverständnis geben. Hinzu kommen Formen der Darstellung wg.

Menschenwürde, Beleidigung etc.. Die Regeln für die jüngere Schwester oder den jüngeren Bruder sollen das nehmen die Schülerinnen und Schüler den Schutz ihrer Geschwister sehr ernst und fühlen sich gleichzeitig für die eigene Person gewappnet und alt genug allen Problemen zu trotzen. Das Streitgespräch im letzten Arbeitsauftrag schließlich soll die Argumente nochmals zusammenfassen und das Problem konkretisieren, denn schließlich ist es keinesfalls abstrakt.



Das Thema Mobbing, oder besser Bullying, ist an vielen Schulen groß und wird auch konsequent verfolgt, was man z. B. an den vielen Streitschlichterprogrammen erkennen kann. Für die digitale Fortsetzung hat sich der Begriff „Cyber-Bullying“ durchgesetzt. Das Perfide daran ist, dass schnell eine große Öffentlichkeit hergestellt werden kann. Mit diesem Arbeitsblatt sollen die Jugendlichen die rechtlichen Grundlagen bei YouTube kennen lernen. Bedingungen bei YouTube verbieten die Verletzung der Persönlichkeitsrechte. Dies ist immer wieder ein Aha-Effekt für Schülerinnen und Schüler. Die Frage, wie man sich dagegen wehrt, ist selbstverständlich schwer zu beantworten, weil es die Frage beinhaltet, wie man sich generell gegen Mobbing wehren kann. Schließlich und endlich noch ein konkreter Fall aus der Schule, wo Lehrer „kein digitales Freiwild“ (so der Philologenverband) sein sollten. Vielleicht können sie dies mit aktuellen Fällen untermauern. Die Tipps für die Schule gehen über einfache Tipps für Videos hinaus und berühren auch Fragen des prinzipiellen Umgangs miteinander, bzw. „Respekt“, „Toleranz“ u. v. a..

Möglichkeiten zur Weiterarbeit „Lust auf mehr“

Wie oben beschrieben, kann YouTube eine tolle Sache sein. Eine Informationsquelle für unzensurierten Journalismus weitab der großen Medien, „Graswurzeljournalismus“. Damit kann und darf man Schülerinnen und Schüler nicht alleine lassen, aber an einzelnen Beispielen ließe sich das Schöne an YouTube gut zeigen. So sind bspw. die amerikanischen Präsidentschaftskandidaten mit Ausschnitten von öffentlichen Reden vertreten, fein sortiert nach Themen. Wer eine Video-AG o. ä. an der Schule hat oder im Unterrichtsprojekt ein Videoprodukt erstellt (ganz einfach mit zahlreichen Videohandys), kann YouTube als Distributionsmedium nutzen.





Arbeitsblatt vom

Name:

Upps – immer nur lustig?

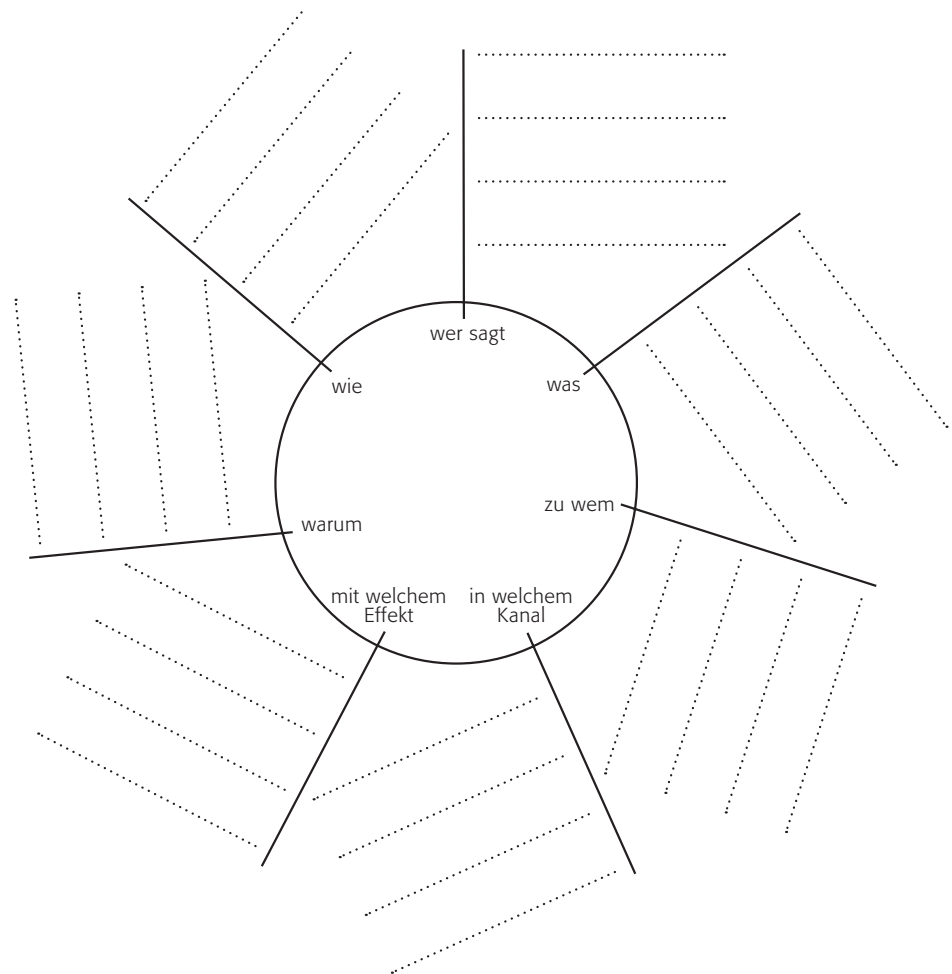


Upps! – Die Pannenshow auf RTL 2, Upps! – Die Superpannenshow auf RTL oder „Clipcharts“ auf Kabel 1 – alle diese Fernsehsendungen zeigen so genannte „Homevideos“, also Videofilme die „zu Hause“ gedreht wurden.

Darin werden Missgeschicke von Menschen gezeigt: Wenn jemand hinfällt, beim Skifahren stürzt, vor eine Laterne läuft oder in einen Swimmingpool fällt. Es werden Menschen in ganz privaten Situationen gezeigt, so bei einer Geburtstagsparty, im Urlaub oder einem Grillfest. Bevor ein solches Video in einem Fernsehsender ausgestrahlt werden darf, müssen alle Beteiligten (also diejenigen, die gefilmt haben und auch diejenigen, die zu sehen sind) ihr schriftliches Einverständnis dazu geben. Diese Sendungen sind sehr beliebt und deshalb schauen viele zu.

1. Arbeitsauftrag:

Denke an ein Pannen-Beispiel und fülle die W-Fragen-Uhr aus!



2. Arbeitsauftrag:

Würdest du dein Einverständnis zu einem Video geben, in dem du hinfällst oder dir etwas anderes passiert? Überlegt euch bitte Argumente in zwei Gruppen: die erste Gruppe, die „JA“ antwortet und die zweite Gruppe, die „NEIN“ antwortet. Tauscht danach eure Meinungen in einer Diskussion aus.

3. Arbeitsauftrag:

Findest du solche Videos lustig? Schreibe auf ein Extrablatt, warum oder warum nicht!



Arbeitsblatt vom

Name:

YouTube – was guckst du?

Das Videoportal **YouTube** ermöglicht es, sich Videos anzuschauen und selbst welche online zu stellen. Beides ist leider nicht ganz ohne Risiken.

1. Arbeitsauftrag:

Überlege zunächst alleine, dann gemeinsam mit deinem Nachbarn, welche Risiken für Kinder und Jugendliche bestehen können. Fülle die Liste aus!

Risiken für Kinder und Jugendliche

Videos bei YouTube anschauen.	Videos bei YouTube hochladen.

2. Arbeitsauftrag:

Stelle dir vor, dein zwei Jahre jüngerer Bruder/deine zwei Jahre jüngere Schwester möchte sich Videos auf YouTube anschauen. Dein Vater ist besorgt und fragt dich um Rat. Kannst du ihm Tipps geben? Schreibe die drei wichtigsten Regeln für deinen Bruder/deine Schwester auf!

3. Arbeitsauftrag:

Deine Freundin/dein Freund hat bei der letzten Party ein tolles Video gedreht mit allerlei lustigen Szenen. Er hat dies bei YouTube veröffentlicht, selbstverständlich ohne dich und die anderen zu fragen. Führt ein Streitgespräch mit diesen beiden Rollen!



Arbeitsblatt vom

Name:

Schülerstreich oder Mobbing?



Mobbing, Experten sprechen lieber von „Bullying“, ist im Internet einfacher geworden. Unter anderem mit solchen **Stickern** (links) wird in Australien Front gegen „**Bullies**“ gemacht, gegen Schultyrannen. An vielen australischen Schulen ist YouTube bereits verboten.



Handysektor.de beschreibt das Problem so: „Wenn ein Jugendlicher wiederholt und längere Zeit von einem anderen Jugendlichen schikaniert wird, spricht man von **Bullying**. Bullying ist ein englisches Wort und kann mit **tyrannisieren** übersetzt werden. Der Bully ist dem Opfer fast immer überlegen und wird von seinem Opfer nicht provoziert. Die Gewalt kann auf unterschiedliche Weise ausgeübt werden, das reicht oft von Schlägen bis zu Verspottung und Ausgrenzung. Auch Erpressung, üble Nachrede und Zerstörung von Kleidung oder Schulbüchern gehören dazu. Wenn sich das per E-Mail, Instant Messenger, Handy oder z. B. in Internetforen abspielt, spricht man von **E-Bullying** oder auch von **Cyber-Bullying**. Das kann dann rund um die Uhr gehen und daher besonders schlimm sein. Wenn du von einem Bully tyrannisiert wirst, ist es wichtig, einen Lehrer, die Eltern, andere Verwandte oder auch z. B. einen Sporttrainer um Hilfe zu bitten. Alleine ist es sehr schwer, einen Bully zu stoppen.“ (Quelle: © www.handysektor.de/index.php/a_bis_z/page/ bullying_oder_c_bullying)

Gerade YouTube eignet sich für das „Cyber-Bullying“, weil es sofort eine große Menge an Menschen erreicht. Darunter leiden auch bekannte Menschen wie Politiker, deren kleinste Fehlritte sofort per Video veröffentlicht werden (siehe Beispiel unter © www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,440646,00.html).

Selbstverständlich werden bei der Veröffentlichung die Persönlichkeitsrechte des Opfers verletzt, aber wie soll man sich dagegen wehren?

1. Arbeitsauftrag:

Darfst du eigentlich andere Personen filmen oder Videos bei YouTube einstellen, die andere Personen zeigen? Suche die rechtlichen Grundlagen heraus!



TIPP: Schau im Internet nach den Begriffen **Persönlichkeitsrechte** und **YouTube-Nutzungsbedingungen**!

2. Arbeitsauftrag:

Wenn du einen Film von dir/über dich bei YouTube findest, was kannst du dagegen unternehmen? Schreibe die Schritte auf die Rückseite des Arbeitsblattes!

3. Arbeitsauftrag:

Ein ganz besonderer Fall scheint die Schule zu sein. Der Bundesvorsitzende eines Lehrerverbandes (des Philologenverbandes, einer Interessenvertretung von Lehrern) sagt dazu: „Die bekannt gewordenen Beispiele bilden dabei nur die Spitze des Eisbergs. Inzwischen gibt es in Deutschland wohl keine weiterführende Schule mehr, die nicht schon negative Bekanntschaft mit dieser neuen Tendenz, Lehrer anonym im Internet zu mobben, gemacht hat!“ (Quelle: Pressemeldung vom 11.6.2007, © www.dphv.de). Die rechtliche Lage ist eindeutig: Man darf niemand ohne sein Wissen filmen (auch nicht, wenn man den Film gar nicht ins Internet stellen möchte!), ein Video veröffentlichen sowieso nicht. Trotzdem kommt es immer wieder vor.

a) Ist es ein böser Schülerstreich oder Mobbing? Diskutiert diese Frage in der Klasse!



b) Wie sollte man sich davor schützen? Entwickelt Tipps für eure Schule und gebt diese an die SV weiter!

- 4_1 Web 2.0
- 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
- 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.
- 4_4 Die private Homepage
- 4_5 YouTube
- 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de**

Sachinformation

Lehrer-Beurteilungen

Spickmich.de ist in aller Pädagogenmunde und erfreut sich großer Medienaufmerksamkeit. Es handelt sich um eine Internetseite, die von drei Kölner Betriebswirtschaftsstudenten gegründet wurde. Auf der Internetseite können Schülerinnen und Schüler nach einer Anmeldung Informationen austauschen, z. B. in Foren diskutieren, Bilder und Videos hochladen und sehen, wer Mitglied aus der gleichen Schule ist. In „Meine Seite“ können sie sich darstellen (mit allen Datenschutzproblemen, siehe Kapitel über MySpace).

Soweit nichts besonderes, ähnliches bieten auch andere Schülerseiten wie z. B.  www.schueler.cc oder  www.schuelervz.net.

Kern des Anstoßes für Pädagogen ist das Spickmich-Spezifikum, Lehrerinnen und Lehrer anonym beurteilen zu können.

In den Kategorien:

1. guter Unterricht
2. cool und witzig
3. fachlich kompetent
4. motiviert
5. faire Noten
6. faire Prüfungen
7. menschlich
8. gut vorbereitet
9. vorbildliches Auftreten
10. beliebt

dürfen die Lehrerinnen und Lehrer einer Schule (mit Nennung des Schulnamens und des Ortes) namentlich (aber ohne Foto) mit Schulnoten bewertet werden. Außerdem dürfen zu dieser Beurteilung Zitate hinzugefügt werden. Diese Zitate werden redaktionell gefiltert, so dass keine Beschimpfungen/Beleidigungen möglich sein müssten.

Auch die Bewertungen werden nach Aussage der Betreiber durch technische Filter bearbeitet, um Missbrauch zu verhindern (so verhindert ein sog. IP-Scan, dass mehrere Beurteilungen hintereinander von der selben Person eingegeben werden können). Eine Bewertung wird erst nach Eingang mehrerer Beurteilungen von Schülerinnen/Schülern veröffentlicht und ist somit keine Einzelmeinung. Es ist ersichtlich, wieviele Bewertungen berücksichtigt wurden. In nur einem halben Jahr (von Januar bis Juli 2007) hatte die Seite

nach eigenen Angaben bundesweit 150.000 registrierte Schülerinnen und Schüler und 100.000 Bewertungen von Lehrkräften.

Gewerkschaften und Verbände

Am 18. Juli 2007 haben die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben (Wortlaut, s. Arbeitsblatt) und die neue Form des Mobbing der Lehrkräfte per Internet angeprangert. Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg skizziert das Problem deutlich: *„Die heute zur Verfügung stehenden Massenkommunikationsmittel wie Telefon und Internet machen Feldzüge gegen die Integrität eines Menschen für jeden möglich. So kann auch der Streich gegen einen Lehrer oder eine Lehrerin, der früher kaum aus dem Schulgebäude drang, heute zu einer richtig üblen PR-Kampagne gegen das Opfer inszeniert werden.“*

Der Vorsitzende des Philologenverbandes, Heinz-Peter Meidinger, kommt zu dem Urteil Lehrer seien online inzwischen „Freiwild“ und ihre Persönlichkeitsrechte würden „systematisch mit Füßen getreten“ (nach Focus-Schule, 05/2007, S. 43). Dabei ist die Notenvergabe noch harmlos, denkt man an virtuelle Hinrichtungen, gefälschte Pornobilder, obszöne Texte zu Handymitschnitten oder gar das Ballerspiel „Shot the teachers“, das zeitweilig auf www.antilehrer.de erhältlich war.

Schülerstreiche

Schülerstreiche gab es wahrscheinlich schon immer und wird es wohl auch immer geben, vor allem solange wir Lernen in hierarchischen Systemen organisieren. Und trotzdem eröffnet das Internet eine neue Dimension, eine neue Qualität.

Die Rechtslage

Das Landgericht Köln hatte 2007 eine Klage einer Lehrerin zu behandeln, die eine Unterlassung der Veröffentlichung ihrer Daten von Spickmich.de verlangte. Das Gericht kam mit Urteil vom 11.7.2007 (Aktenzeichen 28-O 263/07) zu der Auffassung, dass die Bewertung der Lehrerin vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit umfasst sei. Dem widerspricht übrigens die Landesbeauftragte NRW für den Datenschutz und Informationsfreiheit und ist der Meinung, dass „die Wiedergabe der aus einzelnen Bewertungen gewonnenen



- 4_1 Web 2.0
- 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
- 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.
- 4_4 Die private Homepage
- 4_5 YouTube
- 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de**

Beurteilungen nicht von der Meinungsfreiheit umfasst“ (Handlungsempfehlung bei Mobbing von Lehrkräften im Internet, Schulministerium NRW, s. u.). Es bleibt abzuwarten (Stand Januar 2008), zu welchem Urteil eine höchstrichterliche Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes kommt.

Pädagogische Reaktion

Die juristische Situation sei dahingestellt, auch wenn es seltsam anmutet, dass grundsätzlich keinerlei Daten von Lehrkräften auf einer Schulhomepage ohne deren Einverständnis veröffentlicht werden dürfen, ich aber mit Namen und Schulnoten über meine Kleidung bei Spickmich erscheinen darf. Auch die Frage, wie „privat“ oder öffentlich Unterricht wirklich ist, überlassen wir Juristen. Gefordert aber ist eine pädagogische Reaktion, wie sie auch das Schulministerium NRW in ihren Handlungsempfehlungen nennt:

„Wie stets ist die erste Handlungsempfehlung zu diesen Angeboten, sie im Unterricht zu behandeln und dabei insbesondere auf die Fragen des Schutzes der Persönlichkeitsrechte (übrigens auch die der Schüler, die je nach Forum und Informationen, die eingestellt werden, ebenfalls weltweit und dauerhaft abrufbar sind), der strafrechtlichen und zivilrechtlichen Implikationen usw. einzugehen. (...) Empfehlenswert ist auch, an der Schule eine Rückmeldekultur zu installieren, die den angstfreien Austausch (auch über die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer in einer Weise ermöglicht, die deren Persönlichkeitsrechte wahrt.“



Das Stichwort heißt „Evaluationskultur“ und kann an dieser Stelle leider nicht weiter ausgeführt werden. Schülerinnen und Schüler sollten vielleicht regelmäßig (auch anonym, aber z. B. innerhalb des Klassenverbandes) die Möglichkeiten haben, Rückmeldungen zur Qualität des Unterrichts – nicht unbedingt zur Person der Lehrerin/des Lehrers – geben können.

Kategorien für Lehrerinnen/Lehrer

Der Pisagoras-Lehrerpreis ermittelte übrigens folgende Kategorien auf die Frage, was einen guten Lehrer ausmache: 12.000 Befragte auf der Webseite (Quelle: Focus-Schule 5/2007, Seite 6)

1. Gerechtigkeit/Fairness
2. Motivation/Engagement
3. Dialog- und Kritikfähigkeit
4. Fachwissen

5. Verständliche Präsentation der Lehrinhalte
6. Geduld
7. Begeisterungsfähigkeit
8. Belastbarkeit
9. Aufgeschlossenheit
10. Allgemeinwissen

Fazit: „Doch was zeichnet einen Lieblingslehrer aus? Besonders begeisterte die Schüler, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer fair ist, sich in Schulprojekten oder als Vertrauenslehrer engagiert, wenn er einen klar strukturierten Unterricht macht und immer ein offenes Ohr hat.“ (Quelle:  www.focus.de/schule/lehrerzimmer/tid-6789/pisagoras-preis_aid_65956.html). Der Vollständigkeit halber seien noch die Standards der Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2004 angeführt. Nachzulesen unter  www.kmk.org/doc/beschl/standards_lehrerbildung.pdf. Dort sind die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren ausgeführt.

Die gute Lehrerin/der gute Lehrer

Bleibt die Frage, was eigentlich eine gute Lehrerin, ein guter Lehrer ist. Und ob derjenige gut ist, der eine gute Beurteilung bei Spickmich erhalten hat. Ein Kommentar auf der Titelseite der WAZ vom 17.11.2007 sagte es treffend. Der Lehrer Bernek erhielt die Spitzennote von 1,1 bei Spickmich: „Und was sagt die Note 1,1 über Herrn Bernek? Zunächst nur das: Er ist beliebt. Ob er auch ein guter Lehrer ist, steht auf einem anderen Blatt“.

Damit seien vielleicht die getröstet, deren Benotung nicht wie erwünscht ausfiel, warum auch immer. Und es sollen auch schon Fälle kollektiver (schlechter) Beurteilungen vorgekommen sein, wenn eine Klasse sich über die Kollegin/den Kollegen geärgert hatte, sich ungerecht behandelt fühlte oder es einfach „cool und witzig“ (Zitat Spickmich) fand, dem Lehrer eins auszuwischen.

Persönliche Reaktion

Was kann ich konkret tun?

Spickmich.de bietet die Möglichkeit, sich als Lehrer anzumelden und seine eigene und! die seiner Kolleginnen und Kollegen an der eigenen Schule zu sehen. Beurteilungen dürfen sie dann nicht abgeben! Sie finden die Anmeldung unter „Eltern/Lehrer?“.

Wer sich nicht namentlich und unter Angabe seiner E-Mail-Adresse anmelden möchte, kann Auskunft verlangen. Im Impressum sind die Kontaktdaten angegeben, dort kann man eine Anfrage unter Berufung auf den § 34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Abs.1 stellen und Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten verlangen. Diese Auskunft muss übrigens unentgeltlich und regelmäßig schriftlich erfolgen. Das Schulministerium NRW sagt weiter: „Sollte die Auskunft nicht erteilt werden, kann die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit eingeschaltet werden.“ Dies und weitere Fälle sind in der Handlungsempfehlung des Ministeriums veröffentlicht:

📄 www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Beratung_Lehrkraefte/Internet-Mobbing/Handlungsempfehlungen_Mobbing.pdf

Warum?

(Ich nehme hier ausdrücklich mein Recht auf freie Meinungsäußerung wahr.) Manchmal stellt sich die Frage nach dem Warum angesichts der technischen Möglichkeiten, die im Widerstreit zur Sinnhaftigkeit stehen. Unterstellen wir den Wirtschaftsstudenten lautere Absichten und keine Geschäftemacherei (üblicherweise werden erfolgreiche Portale schnell

von großen Konzernen für viel Geld aufgekauft) und nehmen an, sie wollten wirklich die Schule verändern, besser machen. Denn nur das alleinig kann Ziel einer Unterrichtsevaluation sein, oder?

Evaluation bedarf aber einer Einordnungsmöglichkeit, ihre Ergebnisse müssen interpretiert werden, die Kriterien sollten gemeinsam entwickelt worden sein. Das ist bei Spickmich fast unmöglich. Meine fachliche Kompetenz wurde (Stand Januar 2008) mit 1,0 bewertet, mein vorbildliches Auftreten mit 2,6. Was sagt mir das? Ohne mich vergleichen zu wollen, aber Einstein hätte die gleichen Noten erhalten ...

Fazit

Wenn Sie mir ein Fazit zu Spickmich erlauben (Sollte der Rechtsstreit für sie positiv verlaufen, werden ähnliche Portale wie Pilze aus dem Boden schießen): Die Idee ist gut und hoffentlich zwingt sie uns Lehrerinnen und Lehrer zum Nachdenken über sinnhafte Unterrichtsevaluation oder verbessert die Evaluationskultur in Schulen, aber die Kategorien der Bewertung sind unscharf, die Anonymität lässt keine Interpretation zu und mit einer öffentlichen Verbreitung der Ergebnisse zu meiner Person bin ich noch lange nicht einverstanden.




📄 Links

www.spickmich.de	Startseite von Spickmich
www.schulministerium.nrw.de/BP/Lehrer/Beratung_Lehrkraefte/Internet-Mobbing/Handlungsempfehlungen_Mobbing.pdf	Handlungsempfehlung des NRW Schulministeriums zu Mobbing von Lehrkräften im Internet
www.gew.de/Binaries/Binary29278/md-pk-tipps.pdf www.gew.de/Binaries/Binary29278/md-pk-statistik%20mobbing%20gewalt	kurze und knappe Texte sowie Informationen zum Thema
www.kmk.org/doc/beschl/standards_lehrerbildung.pdf	die Standards der Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz
www.focus.de/schule/lehrerzimmer/tid-6789/pisagoras-preis_aid_65956.html	der Pisagoras-Preis von Focus-Schule



- 4_1 Web 2.0
 4_2 Communities: Twitter, Frazr u. a.
 4_3 Selbstdarstellung im Netz: My Space, schülerVZ u. a.
 4_4 Die private Homepage
 4_5 YouTube
 4_6 Lehrerbeurteilungen: Spickmich.de

Methodisch-didaktische Hinweise

Arbeitsblatt			
Zeitangabe (Unterrichtsstunden)	1–2	1–2	2
Ziele	Die Schülerinnen und Schüler reflektieren über öffentliche Beurteilungen anderer, indem sie einen Bewertungsbogen zur Unterrichtsqualität ausfüllen.	Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit Hilfe eines selbst erstellten und anonym ausgefüllten Beurteilungsbogens Gedanken über die Kriterien guten Unterrichts und ziehen praktische Konsequenzen daraus.	Die Schülerinnen und Schüler nähern sich anhand eines GEW-Textes dem Problem „Internet-Mobbing gegen Lehrer“ und entwickeln einen Verhaltenskodex für eine Schulbroschüre.
Methode/n	Beurteilungsbogen	Diskussion, Beurteilungsbogen, Feedbackbogen	Partnerinterview, Schulbroschüre
Organisationsform/en	Einzel, Klassengespräch,	Diskussion, Klassengespräch	Partner, Klasse, Tafelanschrieb
Zugang Internet	nein	nein	nein
Zugang PC	nein	nein	nein

Kommentare zu den Arbeitsblättern



Eine begründete Evaluation des Unterrichts kann von Vorteil sein, um einen Unterricht zu verbessern. Der Evaluationsbogen im Mantel eines Arbeitsblattes ist orientiert (vereinfacht!) an den „Zehn Kriterien guten Unterrichts“ von Hilbert Meyer und fragt einige Bereiche zur Unterrichtsqualität ab (s. u.). Die Schülerinnen und Schüler sollen den Unterricht evaluieren können, selbstverständlich anonym. Es empfiehlt sich diese Rückmeldung auszuwerten und den Schülerinnen und Schülern wiederum Rückmeldung zu geben. Erst im letzten Schritt geht es um die Frage nach der öffentlichen Beurteilung von Lehrern, die gut in einem Klassengespräch thematisiert werden kann. Hier sind auch jüngere Schülerinnen und Schüler erstaunlich

empfindlich und können sehr genau einschätzen, dass dies einen sensiblen Bereich betrifft. Problematischer ist die Frage bei älteren Schülerinnen und Schülern.



Mit diesem Arbeitsblatt soll den Schülerinnen und Schülern der Spiegel vorgehalten werden. Denn selbstverständlich möchte kein Schüler, außer vielleicht die sehr guten, dass ihr Verhalten/ihr Aussehen/ihre Fähigkeiten öffentlich nachzulesen sind. Diese Methode zwingt aber zum Nachdenken, denn schließlich geht es (Arbeitsauftrag Nr. 1) um die Frage, wozu eine Beurteilung eigentlich gemacht wird. Wenn sie den Zweck der Verbesserung haben soll, dann soll sie nicht

öffentlich sein. Außerdem ist wichtig, was beurteilt wird und niemand wird gerne aufgrund seiner Persönlichkeitsmerkmale an den Pranger gestellt.

Unbestreitbar ist aber auch, dass wir zu wenig sinnvolle Evaluation betreiben und es manchmal an einer schulischen „Evaluationskultur“ mangelt. Dazu dient der 3. Arbeitsauftrag. Vielleicht können sie ja tatsächlich gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern einen an ihren Unterricht angepassten „Feedbackbogen“ entwickeln.



In diesem Arbeitsblatt wird ein wenig Textarbeit von den Schülerinnen und Schülern verlangt. Die GEW und die Polizei haben gemeinsam diese Presseerklärung herausgegeben, in denen die Fälle von Internetmobbing gegen Lehrer angeprangert werden. Die Methode „Partnerinterview“ kann wie im Arbeitsauftrag beschrieben durchgeführt werden. Eine Variante davon ist: „Baut zwei Fehler ein, die deine Partnerin/dein Partner finden muss“.

Im letzten Schritt geht es wiederum um eine Evaluationskultur, s. o..

Möglichkeiten zur Weiterarbeit „Lust auf mehr“

Noch kein Wort im Unterricht über Spickmich.de?

Ich bin mir – ehrlich gesagt – nicht sicher, ob wir Schülerinnen und Schüler noch darauf stoßen müssen? Entscheiden sie selbst, ob sie es als Beispiel einbauen. Angestoßen durch ein solches Unterrichtsprojekt über Unterrichtsevaluation ließe sich auch eine Information für Kolleginnen und Kollegen anschließen, vielleicht sogar durch die Schülerinnen und Schüler selbst! (> Methode: Schüler als Aufklärer/Experten)



Arbeitsblatt vom

Name:

Ein Zeugnis für Lehrer?

Deine Lehrerinnen und Lehrer benoten deine Leistungen in einem Fach, spätestens auf dem Zeugnis. Hier darfst du den Unterricht benoten (natürlich „anonym“, das heißt du brauchst deinen Namen nicht auf das Blatt zu schreiben)!

Zeugnis für das Fach:

Beurteilung über ...	Ja/Nein	Note
Ich wusste vorher, wie es weiterging bei dem Thema.		
Ich habe im Unterricht gewusst, worum es ging und warum wir etwas tun sollten.		
Der Unterricht war abwechslungsreich und nicht langweilig.		
Ich konnte die Lernzeit im Unterricht gut nutzen.		
Die Stimmung in der Klasse war freundlich und nett.		
Ich bin mit meiner Note und den Noten der anderen für das Fach einverstanden.		
Das Ergebnis des Unterrichts war gut.		
Ich konnte nachfragen, wenn ich etwas nicht verstanden habe.		
Bei einem Problem wurde mir geholfen.		
ENDNOTE		

1. Arbeitsauftrag:

Bitte lies das Zeugnis und gib sorgfältig deine Note!

2. Arbeitsauftrag:

Hast du noch weitere Dinge, die du beurteilen möchtest? Das kannst du in den zwei freien Zeilen tun!

3. Arbeitsauftrag:

*Denke nun darüber nach, welchen Sinn ein solches Zeugnis haben soll (wie auch dein eigenes Zeugnis)!
Sprecht in der Klasse darüber!*

4. Arbeitsauftrag:

Vielleicht weißt du, dass es im Internet Seiten gibt, wo Lehrer (nicht der Unterricht, sondern sie persönlich) öffentlich beurteilt werden. Wie findest du das?



Arbeitsblatt vom

Name:

Schülerbeurteilungen online?

Der Schulleiter der John-Lennon-Schule hatte eine, wie er fand, tolle Idee: Wenn die Schüler uns öffentlich und persönlich beurteilen, dann machen wir das doch auch! Er stellte folgende Seite auf die Schulhomepage, die alle Lehrerinnen/Lehrer ausfüllen durften. Das Ergebnis wurde dann für jede Schülerin/für jeden Schüler angezeigt!

Schülerin/Schüler: Harald Potera

Kriterium/Note	1	2	3	4	5	6
Brav im Unterricht						
Witzig, aber nicht vorlaut						
Hat Ahnung in den meisten Fächern						
Ist motiviert und fleißig						
Kann gut mit anderen umgehen						
Macht die Hausaufgaben ordentlich						
Ist immer höflich und freundlich						
Ist beliebt bei Mitschülern						
Stört nicht den Unterricht						
Ist immer pünktlich						
Hat gesundes Pausenbrot dabei						
Besitzt saubere Kleidung						
Hat kaum modischen Schnickschnack						
Bringt immer alle Materialien mit						
Macht sein Handy in der Schule aus						
Kann gut vorlesen						
Macht bei Schulaktionen mit						
Ist sportlich						
Ist hilfsbereit zu Jüngeren						
Folgt den Anweisungen ohne Widerworte						
Schmeißt den Müll in die Papierkörbe						
Kaut kein Kaugummi						
Stellt den Stuhl hoch am Unterrichtsende						
Lieblingsspruch:						

Klar, dies ist nicht wahr, sondern frei erfunden: Kein Schulleiter kann und will und darf so etwas tun. Aber es soll eines zeigen: Wie würdet ihr euch fühlen, wenn ihr öffentlich und persönlich beurteilt würdet? Wenn diese Dinge über euch im Internet nachzulesen wären?

1. Arbeitsauftrag:

- Diskutiert die Frage, ob eine öffentliche Beurteilung gut ist und Sinn macht!
(Was ist Zweck einer Beurteilung?)
- Stellt euch vor, wie man sich dabei fühlt, diese Dinge über sich im Internet nachzulesen!
- Aber ... auch ihr solltet den Unterricht (nicht die Person!) beurteilen dürfen ...
Stelle doch bitte **10 Kriterien** auf, die einen guten Unterricht ausmachen! Einigt euch auf einen gemeinsamen Beurteilungsbogen und führt – **anonym** – diese Beurteilung des Unterrichts durch.
- Überlegt gemeinsam mit der Lehrerin/dem Lehrer wie ihr das Ziel (nämlich einen guten Unterricht) erreichen könnt!



Arbeitsblatt vom

Name:

Lehrerbeurteilungen online?

Am 18.7.2007 haben zwei Gewerkschaften eine gemeinsame Presseerklärung herausgegeben, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP):

„Schul-Verhaltenskodex und klare gesetzliche Regelungen gegen Internet-Mobbing“

Berlin – Einen Verhaltenskodex an Schulen und klare gesetzliche Regelungen zum Schutz von Lehrkräften vor Mobbing im Internet oder per Handy haben die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und die Gewerkschaft der Polizei (GdP) am Mittwoch während einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin vorgeschlagen (...). Er wies darauf hin, dass Mobbing von Lehrkräften kein deutsches, sondern ein internationales Phänomen sei. So habe eine Umfrage der englischen Lehrgewerkschaft gezeigt, dass 17 Prozent der teilnehmenden Lehrkräfte mindestens einmal per Handy, E-Mail oder im Internet belästigt worden sind. (...) Es müsse Kindern und Jugendlichen deutlich gemacht werden, dass nicht nur körperliche Gewalt von der Gesellschaft, in die sie hineinwachsen sollen, geächtet wird, sondern auch psychische Gewalt, sagte der GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg. „Ein Opfer psychischer Gewalt kann ein Leben lang traumatisiert bleiben, während ein blaues Auge irgendwann einmal heilt. Die heute zur Verfügung stehenden Massenkommunikationsmittel wie Telefon und Internet machen Feldzüge gegen die Integrität eines Menschen für jeden möglich. So kann auch der Streich gegen einen Lehrer oder eine Lehrerin, der früher kaum aus dem Schulgebäude drang, heute zu einer richtig üblen PR-Kampagne gegen das Opfer inszeniert werden. Kinder und Jugendliche müssen daher sehr früh lernen, dass die einschlägigen Gesetze sehr harte Strafen für die Täter parat halten. Zur Medienkompetenz, die mehr denn je an Schulen vermittelt werden muss, gehört auch

die unmissverständliche Vermittlung der einschlägigen Straf- und Zivilrechtsbestimmungen und deren weit reichende Folgen, wenn sie missachtet werden“, betonte Freiberg. Marianne Demmer, stellvertretende GEW-Vorsitzende und Schulexpertin, machte deutlich, dass Schule als „hierarchisches System“ die Entstehung von Gewaltpotenzialen begünstige. Sie machte sich für ein Bündel von Präventionsmaßnahmen und klare Regeln stark. „Wir brauchen in den Schulen ein Klima gegenseitiger Wertschätzung. Die beste Vorbeugung gegen alle Formen von Gewalt sind: Schule als Lerngemeinschaft, Kooperation und Förderung statt Konkurrenz und Selektion, Lehrkräfte als Partner und Unterstützer des Lernens, transparente und gerechte Bewertung sowie ein Lehrerkollegium, das als Team auftritt. Lehrkräfte, Schüler und Eltern sollten gemeinsam einen Verhaltenskodex erarbeiten und vereinbaren“, betonte Demmer. Dazu gehöre etwa, dass Handys und Handy-Kameras während des Unterrichts ausgeschaltet sind und ebenso wie das Internet nicht für Mobbing-Zwecke oder Gewaltdarstellungen genutzt werden dürfen. „Wer sich nicht an die Abmachungen hält, dessen Geräte können eingekassiert und den Eltern übergeben werden“, sagte die Schulexpertin. Sie plädierte dafür, der Medienpädagogik an den Schulen einen höheren Stellenwert zu geben: „Junge Menschen müssen angeleitet werden, die neuen Kommunikationsmedien sinnvoll einzusetzen, sie zu beherrschen. Sie müssen Chancen und Gefahren erkennen und einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Technologien lernen.“ Demmer warnte aber auch vor Dramatisierungen und Überreaktionen. „Schülerstreiche und Mobbing sind ein ‚altes Thema‘, das nun im Internet-Zeitalter angekommen ist. Jetzt müssen Lehrkräfte mit Unterstützung professionell mit den Herausforderungen umgehen“, sagte sie.

(Quelle: www.gew.de/Schul-Verhaltenskodex_und_klare_gesetzliche_Regelungen_gegen_Internet-Mobbing.html vom 12.11.07, 10:46 UTC)

1. Arbeitsauftrag:

Lies den Text sorgfältig. Mache dir Notizen und setze dich einer Partnerin/einem Partner gegenüber. Berichte ihr/ihm das Wichtigste des Textes in 2 Minuten, deine Partnerin/dein Partner wiederholt es. Wechselt danach die Rollen (du hörst erst zu und wiederholst danach)!

2. Arbeitsauftrag:

Was sind die wichtigsten Aussagen des Textes? Schreibe sie mit eigenen Worten auf! Sammelt eure Ergebnisse an der Tafel.

3. Arbeitsauftrag:

Welche Lösungen schlagen die Gewerkschaften für das Problem „Mobbing über das Internet“ vor? Wie findest du diese Lösungen? Entwickelt gemeinsam Ideen, wie die Vorschläge von Fr. Demmer an eurer Schule umgesetzt werden könnten! Was müsstet ihr tun? Entwickelt eine Broschüre für eure Schule, die ihr dann der SV vorlegen könnt!